2022

FINANZ BERICHT

JAHRESBERICHT NACH IFRS

CLEEN ENERGY GROUP

BESCHREIBUNG DER CLEEN ENERGY GROUP

Wir treiben die Energiewende voran, indem wir nachhaltige Kraftwerke errichten. Diese sollen Unternehmen den Übergang auf 100% erneuerbare Energie in möglichst kurzer Zeit ermöglichen.

FÜR MEHR GRÜNE ENERGIE, FÜR MORGEN

1 UNSERE MISSION

Wir begleiten unseren Kunden im B2B-Bereich dabei, ihren Strombedarf mit nachhaltig produzierter Energie zu decken. Gemeinsam arbeiten wir gegen den Klimawandel und den stetig wachsenden Energiebedarf.

Unser Ziel ist es, einen raschen und realistischen Weg in Richtung Energiewende zu ermöglichen. Wir begleiten Unternehmen dabei, ihren Strombedarf mit nachhaltig produzierter Energie zu decken. Dazu entwickeln und betreiben wir eigene Alternativenergie-Kraftwerke, setzen Photovoltaik-Projekte im Auftrag unserer Kunden um und entwickeln und vertreiben innovative Produkte zur nachhaltigen Energieproduktion und –speicherung.

2 DAS GESCHÄFTSMODELL

Die CLEEN Energy setzt mit ihren Lösungen voll auf den Megatrend Klimaschutz. Die ambitionierten nationalen, europäischen sowie die globalen Klimaschutzziele sind wesentliche Treiber für diese Entwicklung. Die CLEEN Energy Group sorgt hier dafür, dass der Unternehmens- sowie der öffentliche Sektor aufgrund von innovativen Finanzierungsmodellen und einem umfangreichen Dienstleistungsportfolio ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten können und sieht sich damit als Enabler der Energiewende in Österreich. Das dynamische und wachsende Marktumfeld der Erneuerbaren Energien eröffnet laufend neue Chancen und Opportunitäten. Diese Chancen systematisch zu erkennen, zu nutzen und gleichzeitig mögliche Risiken zu identifizieren und zu minimieren, ist die Basis für das nachhaltige Wachstum der CLEEN Energy Group. Dieses dynamische Marktumfeld spiegelt sich auch in unserem Portfolio wider. Im letzten Jahr hat sich nach kontinuierlicher Erweiterung nun unser Fokusbereich herauskristallisiert. Wir spezialisieren uns nun auf 3 Standbeine. Alle drei stehen unter unserem gemeinsamen Ziel:

„Wir sorgen dafür, dass morgen mehr grüne Energie zur Verfügung steht als heute!“

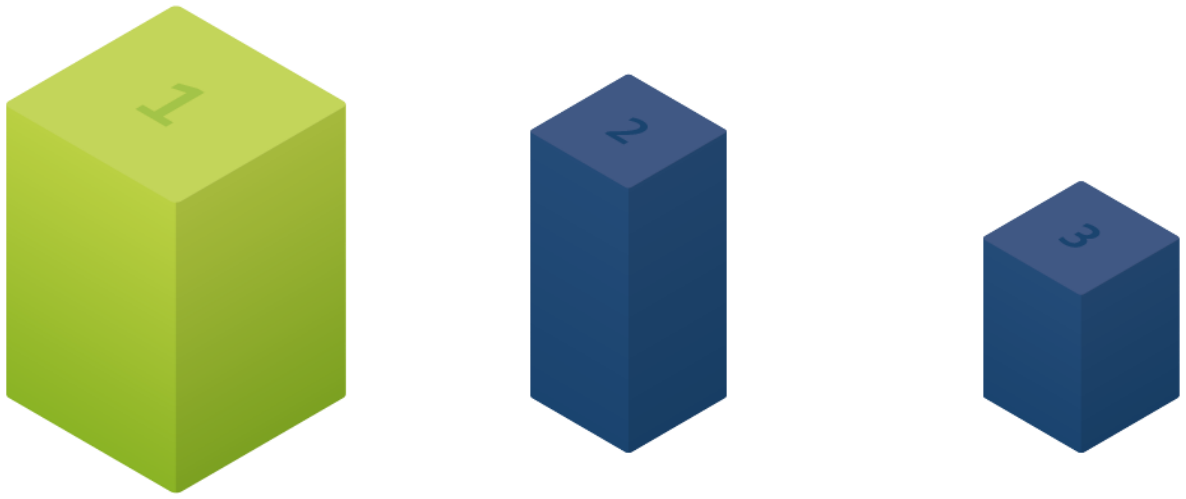

Assets under Management

Ausbau von eigenen Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energie mittels Photovoltaik.

Photovoltaik B2B

Stabile Umsätze aus der Errichtung von Anlagen für Businesskunden.

Produktinnovationen

Weiterentwicklung und Vertrieb von innovativen Produkten zur Stromproduktion und Stromspeicherung.

2.1 Assets under Management

Die CLEEN Energy AG entwickelt, finanziert und errichtet eigene Photovoltaik Anlagen zur Produktion von grünem Strom. In der Regel handelt es sich dabei um Freiflächenanlagen mit einer Leistung von mehr als einem MWp auf einem CLEEN Energy AG eigenen oder langfristig gepachteten Grundstück. Die geplante Laufzeit der Anlagen ist mindestens 30 Jahre. Dadurch können langfristige und planbare Umsätze durch den Verkauf von Strom erzielt werden. Dem gegenüber stehen planbare Wartungs- und Betriebskosten, welche durch die Verwendung von Premium / Tier One Produkten und sehr langen Garantiezeiträumen gewährleistet werden können. Die Vermarktung des Stromes erfolgt anlagen- und länderspezifisch. In Österreich wird hierbei speziell auf den geförderten ÖMAG Marktpreis-Tarif gesetzt, bei größeren Anlagen im Ausland werden sogenannte PPAs mit Partnern geschlossen, welche einen Strompreis von drei bis 10 Jahren garantieren.

2.2 Photovoltaik B2B

Neben der Entwicklung und dem Betrieb eigener Anlagen errichtet die CLEEN Energy AG auch Photovoltaik Anlagen für Kunden im Raum Österreich und Deutschland. Hierbei liegt der Fokus auf (gewerblichen) Kunden aus dem Bereich Gewerbe, Industrie und öffentliche Hand. Speziell in Österreich erfuhr dieses Segment durch die 2020 initiierte Investitionsförderung einen enormen Aufschwung, welcher abermals durch den Ukraine-Russland Konflikt verstärkt wurde.

2.3 Produktinnovationen

Der gesamte Energiemarkt erlebt gerade mit der Energiekriese, dem Klimawandel und den daraus resultierenden EU-Vorgaben einen enormen Umbruch. Jeden Tag erreichen uns Berichte neuer bahnbrechender Erfindungen, jedoch sind viele davon nicht marktreif oder für die Masse relevant. Aus unserer Sicht kann der Klimawandel und die damit einhergehende Klimakrise nur bewältigt werden, wenn die ökonomischste Lösung gleichzeitig die Günstigste und auch Schnellste ist!

2.4 Die CLEEN PV-Box

Die PV-Box ist Österreichs erste mobile PV-Anlage und ermöglicht es innerhalb weniger Stunden, ein grünes Stromkraftwerk in Betrieb zu nehmen. Es handelt sich dabei um einen handelsüblichen 20“ Schiffscontainer, in welchem eine komplette Photovoltaik-Anlage verbaut ist. (Module, Wechselrichter, etc.) Der Container kann seitlich geöffnet werden und die Module auf einem Schienensystem auf rund 100m länge ausgezogen werden. Diese Flexibilität macht die PV-Box zum optimalen Produkt für nicht permanente Anlagen, wie zum Beispiel: PV auf zukünftigen Betriebsgründen, versiegelten bzw. brachliegenden Flächen oder Notstromlösungen.

2.5 Der CLEEN Zeero

Mit dem CLEEN Zeero wurde ein serienfähiger Stromspeicher auf Wasserstoffbasis mit einem Speichervolumen von 300 kWh entwickelt. Das Produkt ist für Gewerbe und Industrie ausgelegt und bietet im Vergleich zu einem klassischen Lithium-Ionen Speicher einen deutlich höheren Kosten/Nutzen-Faktor. Neben der sehr wichtigen Langzeitspeicherung von Energie ist der CLEEN Zeero die perfekte Lösung zur Absicherung von Betrieben vor Blackouts und Enabler von einer nachhaltigen und leistungsfähigen Notstromversorgung von kritischer Infrastruktur. Das bisher größte Projekt wird für die Stadtbetriebe Steyr, Oberösterreich umgesetzt. Hier wird der CLEEN Zeero zur Notversorgung der systemrelevanten städtischen Infrastruktur und des Krisenstandorts der Stadt eingesetzt.

2.6 Einspar-Contracting

Das Energiespar-Contracting der CLEEN Energy Group trägt einen wesentlichen Baustein zu unserem Wachstum bei. Dieses Contracting-Modell, das eben auch die Finanzierung der Anlage abdeckt, ist in der Praxis erprobt und bereits bei zahlreichen Kunden umgesetzt. Hier am Beispiel einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage) erläutert: Die CLEEN Energy Group tritt als Contracting-Geber auf und übernimmt dabei die Planung, Finanzierung, Installation, Betrieb und Wartung der PV-Anlage auf der Immobilie des Kunden (Contractingnehmer). Die Anlage verbleibt über die gesamte Vertragslaufzeit im Eigentum des Contractinggebers. Die Laufzeit für das EinsparContracting kann variieren; im Regelfall werden zwanzig Jahre vorgesehen und stellen damit langfristig prognostizierbare Umsätze für die CLEEN Energy Group dar. Nach dieser Laufzeit kann der Kunde die Anlage kostenlos übernehmen oder den Vertrag verlängern. Der Kunde übernimmt somit keinerlei Risiko und hat insbesondere keine Investitionskosten zu tragen. Der Kunde zahlt nur eine monatliche Contracting-Rate, wobei diese stets so angesetzt wird, dass diese unter den aktuellen Stromkosten des Kunden liegt. Der Kunde profitiert somit ab dem ersten Tag, ab dem die PV-Anlage installiert wurde, von niedrigeren Stromkosten. Der nicht vom Kunden verbrauchte Strom wird von der CLEEN Energy Group verkauft. Die Finanzierung stellt die CLEEN Energy Group über Banken sicher, mit denen mittlerweile mehrere langjährige Rahmenkreditverträge abgeschlossen werden konnten. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht den wesentlichen Ablauf beim CLEEN Energy Group.

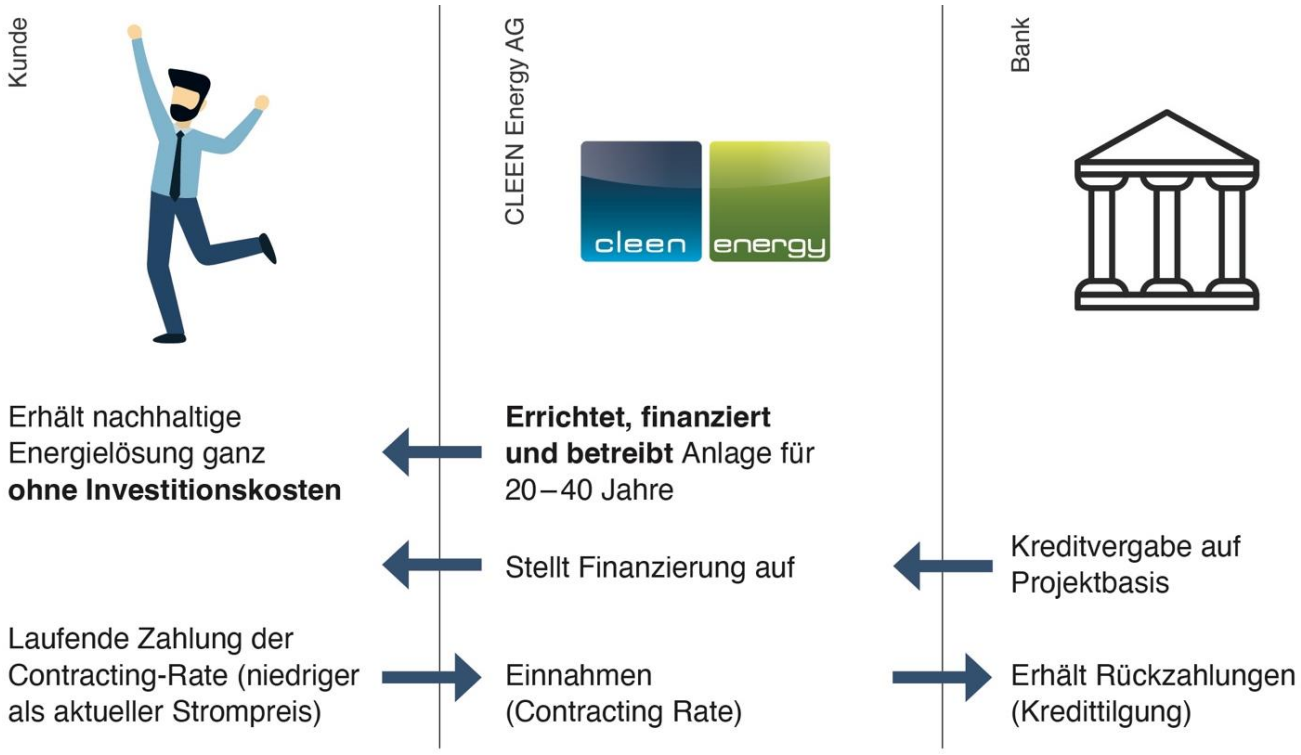

2.7 Die Geschichte der CLEEN Energy Group

Die nachfolgende Graphik veranschaulicht die hochdynamische Entwicklung der CLEEN Energy Group in den letzten Jahren:

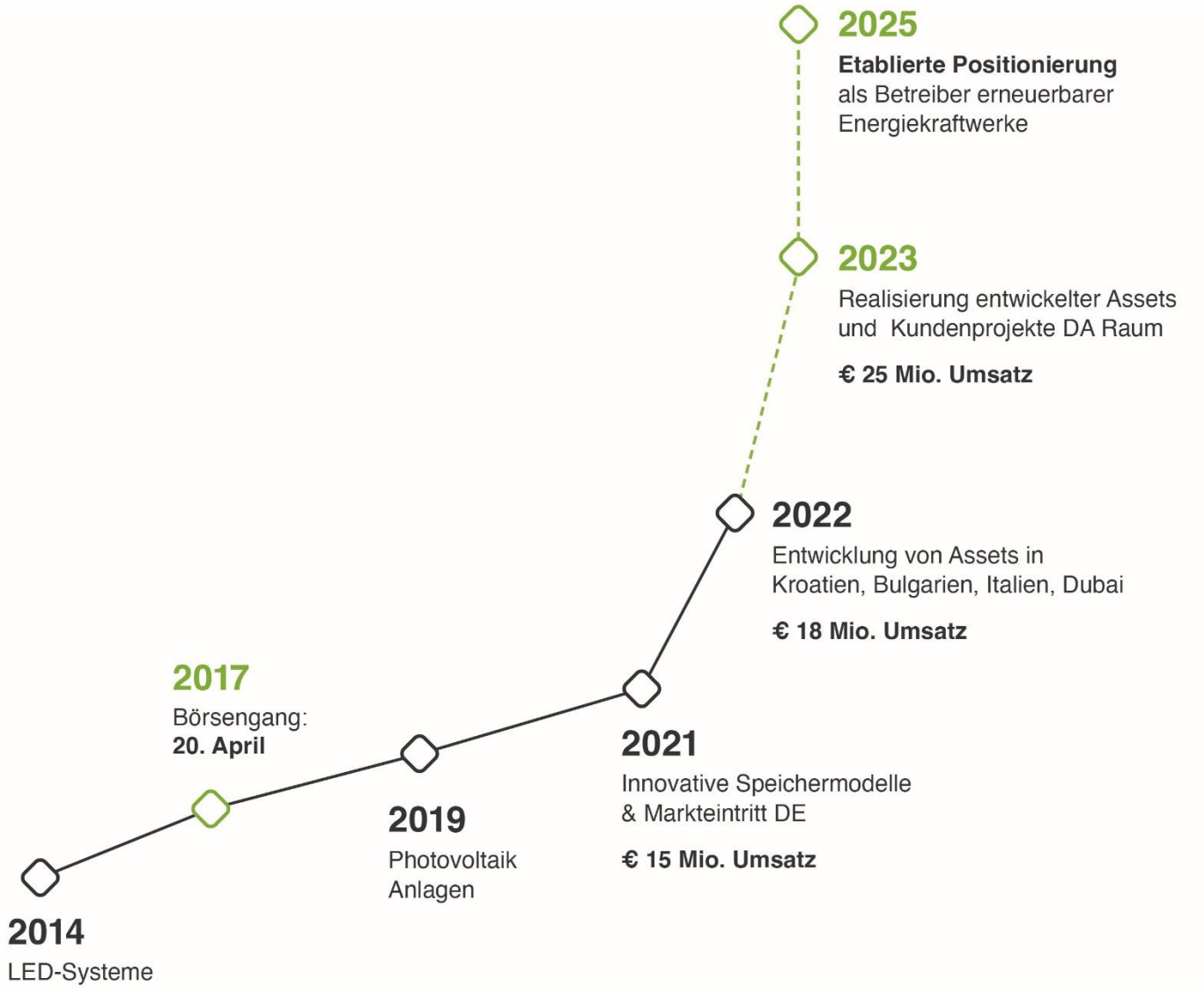
2025
Etablierte Positionierung
als Betreiber erneuerbarer
Energiekraftwerke
2023
Realisierung entwickelter Assets
und Kundenprojekte DA Raum
€ 25 Mio. Umsatz
2022
Entwicklung von Assets in
Kroatien, Bulgarien, Italien, Dubai
€ 18 Mio. Umsatz
2017
Börsengang:
20. April
2021
Innovative Speichermodelle
& Markteintritt DE
€ 15 Mio. Umsatz
2019
Photovoltaik
Anlagen
2014
LED-Systeme

KONSOLIDIERTER CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

der CLEEN Energy AG für das Geschäftsjahr 2022
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

- Bekenntnis zum ÖCGK
- Zusammensetzung der Organe und Organbezüge
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen, Diversitätskonzept
- Bericht über die externe Evaluierung

1 BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (ÖCGK)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex („ÖCGK“) stellt österreichischen Aktiengesellschaften einen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen und soll dazu beitragen, ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens zu erreichen.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechtes, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance Bericht basiert auf dem Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2021. Der Kodex ist unter https://www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate Governance Bericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 ist auf der Homepage der Gesellschaft (https://cleen-energy.com/) unter der Rubrik Investoren → Corporate Governance → Corporate Governance-Bericht 2022 öffentlich zugänglich.

Die CLEEN Energy AG bekennt sich uneingeschränkt zum Österreichischen Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der CLEEN Energy AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der CLEEN Energy AG kontinuierlich zu optimieren.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die CLEEN Energy AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen („L- Regeln“) zu genügen, sondern ist auch zur Begründung der allenfalls gegebenen Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain”-Regeln) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – verpflichtet.

Im Sinne der Systematik des ÖCGK erklärt die CLEEN Energy AG die Abweichung von den C-Regeln des ÖCGK wie folgt:

„C-Regel 12“: Die Unterlagen für Aufsichtsratssitzungen werden in der Regel mindestens eine Woche vor der jeweiligen Sitzung zur Verfügung gestellt. In dringenden Fällen hat die Einladung telefonisch, mittels Telefax oder E-Mail oder in gleichwertiger Form 48 Stunden vorher zu erfolgen.

„C-Regel 16“: Die CLEEN Energy AG verfügt mit Lukas Scherzenlehner über einen Alleinvorstand. Die Bestellung eines Vorstandsvorsitzenden ist demnach unterblieben.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße und die Anzahl der Mitarbeiter ist keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet und es erfolgt keine Berichterstattung über einen Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse im Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat wird jedoch regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement informiert.

„C-Regel 18a“: Aufgrund der Unternehmensgröße der CLEEN Energy AG gibt es keine speziellen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption im Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine gesonderte Berichterstattung zu diesem Thema an den Aufsichtsrat.

„C-Regel 28 (Absatz 1)“: Für das Aktienoptionsprogramm 2021 wurden keine messbaren, langfristigen und nachhaltigen Kriterien im Voraus festgelegt. Die CLEEN Energy AG ist ein junges Unternehmen. Angesichts der in einer Anfangszeit typischen schwankenden Auftragslage und Ausgaben ist ein

Abstellen auf im Voraus festgelegte, messbare und langfristige Kriterien nicht geeignet, die Grundlage für die Zuteilung von Aktienoptionen zu bilden. Aus diesem Grund wurde die Zuteilung von Aktienoptionen an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat an die Hauptversammlung delegiert, welche langfristige Kriterien für die Ausübung der zugeteilten Optionen festlegen kann und soll.

Das Aktienoptionsprogramm 2021 sieht nicht vor, dass eine nachträgliche Änderung der Kriterien ausgeschlossen ist.

Das Aktienoptionsprogramm 2021 sieht keine Verpflichtung des Vorstands vor, einen angemessenen Eigenanteil an Aktien zu halten, jedoch hält der Alleinvorstand der Gesellschaft derzeit rund 19% der Anteile an der Gesellschaft.

„C-Regel 36 (Absatz 3)“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im Geschäftsjahr 2022 nicht stattgefunden und wird aufgrund der Größe des Aufsichtsrats derzeit nicht für erforderlich gehalten.

„C-Regel 38 (Absatz 3)“: Der Aufsichtsrat stellte 2022 keine Überlegungen über eine Nachfolgeplanung im Vorstand an. Eine Nachfolgeplanung bzw. Erweiterung des Vorstandes steht derzeit zur Diskussion.

„C-Regeln 39, 41 und 43“: Da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 nur aus drei Mitgliedern bestand, wurde auf die Einrichtung eines Nominierungs- und Vergütungsausschusses oder anderer Ausschüsse (mit Ausnahme des verpflichtenden Prüfungsausschusses) verzichtet, da dies zu keiner Effizienzsteigerung der Aufsichtsratsarbeit geführt hätte. Besonders dringende Agenden beschließt der Aufsichtsrat allenfalls im Umlaufweg.

„C-Regel 64“: Aufgrund der Größe des Unternehmens und der Aktionärsstruktur wurde von der Offenlegung folgender Informationen auf der Website der Gesellschaft abgesehen: aktuelle Aktionärsstruktur, differenziert nach geographischer Herkunft und Investortyp, Kreuzbeteiligungen, das Bestehen von Syndikatsverträgen, Stimmrechtsbeschränkungen, Namensaktien und damit verbundene Rechte und Beschränkungen. Die Namen der Kernaktionäre wurden im Jahresfinanzbericht 2022 und auf der Website der Gesellschaft offengelegt.

„C-Regel 68“: Die Gesellschaft ist im Wesentlichen im deutschsprachigen Raum tätig und die Aktionäre sind – soweit der Gesellschaft bekannt – im deutschsprachigen Raum beheimatet bzw. der deutschen Sprache mächtig. Die Berichte der Gesellschaft werden daher nur in deutscher Sprache erstellt.

„C-Regel 83“: Aufgrund der Größe der Gesellschaft wurde keine Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer beauftragt. Es erfolgte daher auch kein Bericht der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer an den Vorstand, an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder an den Prüfungsausschuss.

Darüber hinaus ist die CLEEN Energy AG auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendations“) des ÖCGK zu entsprechen.

Die CLEEN Energy AG fühlt sich zu Transparenz verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden im Jahresfinanzbericht und im Halbjahresfinanzbericht, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. Die CLEEN Energy AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weist die Gesellschaft im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik „Investoren” veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 hatte die Gesellschaft 4.875.871 Stammaktien ausgegeben.

Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „one share – one vote” kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines

Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur der CLEEN Energy AG ist im Abschnitt „Angaben zu Kapital, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Vereinbarungen“ des Jahresfinanzberichts zum 31. Dezember 2022 dargestellt.

2 ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Die Organe der CLEEN Energy AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion. Dasselbe gilt jeweils innerhalb dieser Organe für die Kommunikation zwischen den einzelnen Organmitgliedern.

2.1 Vorstand

2.1.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der CLEEN Energy AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agierten nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Derzeit ist mit Lukas Scherzenlehner nur ein Vorstandsmitglied bestellt. Es finden dementsprechend keine Vorstandssitzungen statt.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

2.1.2 Zusammensetzung des Vorstands

Während des Geschäftsjahres 2022 bestand der Vorstand der CLEEN Energy AG nur aus einem Mitglied (C-Regel 16 des ÖCGK):

Lukas Scherzenlehner, geboren 1990
- Datum der Erstbestellung: 18.10.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 22. September 2024
- Lukas Scherzenlehner ist als Alleinvorstand für sämtliche Agenden zuständig.
- Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften: keine

Lukas Scherzenlehner ist seit mehr als 10 Jahren in der Energieeffizienzbranche tätig. Lukas Scherzenlehner ist staatlich geprüfter Unternehmensberater. Er war Gründer und Geschäftsführer der SB-Optimierung OG, der SB-Bau & Handels GmbH und der SB-Immobilien & Beteiligungs GmbH und war mit diesen Gesellschaften in der Unternehmensberatung von Gewerbe- und Industriekunden mit anschließender Umrüstungen im Bausegment, thermischen Sanierungen, dem Kauf und der Entwicklung von Zinshausobjekten und Kleinwohnungen mit anschließender Vermietung tätig. Im Dezember 2015 wurde er Gesellschafter und selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der Rechtsvorgängerin der CLEEN Energy AG. In dieser Gesellschaft beschäftigte er sich mit der Analyse, Planung,

Realisierung und dem Verkauf von Beleuchtungsanlagen im Firmengroßkundenbereich sowie der Rechte-Zertifikatvermarktung. Lukas Scherzenlehner ist seit 18. Oktober 2016 Vorstand der Gesellschaft.

2.2 Aufsichtsrat

2.2.1 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sind im Sinne des ÖCGK frei und unabhängig. Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 8 Aufsichtsratssitzungen physisch oder über Videokonferenzen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (C-Regel 36 des ÖCGK) abgehalten. Die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund zwei Stunden. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt; die Sitzungen dauerten durchschnittlich rund eine Stunde.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden und bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter geleitet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten spätestens eine Woche vor jeder Sitzung die mit dem Vorsitzenden abgestimmte Tagesordnung und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten. In dringenden Fällen kann die Einladung 48 Stunden vor der Sitzung erfolgen. Die Sitzungstermine sind nach Möglichkeit mit sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern abzustimmen. Für die ordentlichen Aufsichtsratssitzungen ist ein Jahressitzungsplan rechtzeitig vorzubereiten.

Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die ordnungsgemäße Einladung der Aufsichtsratsmitglieder und die Anwesenheit aller von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich; jedenfalls hat die nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Aktiengesetzes erforderliche Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (derzeit drei) anwesend zu sein.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, vom Vorstand jederzeit Berichte über Angelegenheiten der Gesellschaft und Belange der Geschäftsführung zu verlangen. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nimmt grundsätzlich auch der Vorstand teil, sofern nicht im Einzelfall anderes bestimmt wird. Die Mitglieder des Vorstands haben kein Stimmrecht.

In der Aufsichtsratssitzung erläutern die Mitglieder des Vorstandes umfassend den Geschäftsverlauf und die personelle und finanzielle Entwicklung des Unternehmens. Die Beratung mit dem Vorstand und der Aufsichtsratsmitglieder untereinander nimmt breiten Raum ein. Die Beschlussfassung zu Investitionen, Akquisitionen und anderen Anträgen gemäß der Geschäftsordnung des Vorstandes bilden einen weiteren Schwerpunkt jeder Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bestellen und ihnen bestimmte Befugnisse übertragen. Im Geschäftsjahr 2022 bestand ein Prüfungsausschuss, der sich aus den drei Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzte.

Der Prüfungsausschuss hat die Rechnungslegungsprozesse, die Abschlussprüfung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Der Abschlussprüfer hat keine sogenannten Nicht-Prüfungsleistungen erbracht. Schließlich überwachte und prüfte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Abschlussprüfers.

Im Übrigen wird zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf den Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

2.2.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht seit der letzten Wahl in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. August 2019 aus folgenden drei Mitgliedern:

Michael Eisler, geboren 1980
- Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2022 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsenotierten Gesellschaften: keine

Mag. Harald Weiss, geboren 1974
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Jahr der Erstbestellung: 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsenotierten Gesellschaften: keine.

Boris Maximilian Schnabel, geboren 1970
- Mitglied des Aufsichtsrats
- Jahr der Erstbestellung: 2019
- Ende der laufenden Funktionsperiode: Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2023 beschließt

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen börsenotierten Gesellschaften: keine.

2.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder

Der Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG hat entsprechend § 92 Abs 4a AktG einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der die planmäßigen Aufsichts- und Kontrollfunktionen wahrnimmt.

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft besteht aus drei Mitgliedern und setzt sich seit 30. August 2019 wie folgt zusammen:
- Mag. Harald Weiss: Vorsitzender, Finanzexperte
- Michael Eisler: Mitglied
- Boris Maximilian Schnabel: Mitglied

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft, die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft allenfalls erbrachten zusätzlichen Leistungen, die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Lageberichts und gegebenenfalls des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens und die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Wahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Der Prüfungsausschuss der CLEEN Energy AG ist im Geschäftsjahr 2022 zu zwei Sitzungen zusammengekommen, an denen auch ein Vertreter des Wirtschafsprüfers teilgenommen hat. Der Prüfungsausschuss hat einzelne Besprechungen mit dem Wirtschaftsprüfer an den Vorsitzenden des

Prüfungsausschusses delegiert. Dieser hat in der nachfolgenden Sitzung oder Telefonkonferenz des Aufsichtsrats darüber berichtet. Weiters haben sich die Mitglieder des Prüfungsausschusses vom Vorstand über das IKS, insbesondere betreffend der Rechnungslegung, sowie über Vorschläge für Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation berichten lassen. In den Besprechungen mit den Wirtschaftsprüfern wurden deren Tätigkeit, Erkenntnisse und Anregungen behandelt.
Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als 6 Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen (C-Regeln 41 und 43 des ÖCGK).

2.2.4 Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen (C-Regel 53 des ÖCGK).

Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert:

- Kriterium 1: Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der CLEEN Energy AG oder eines ihrer Tochterunternehmen.
- Kriterium 2: Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt im letzten Jahr zur CLEEN Energy AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Kriterium 3: Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Kriterium 4: Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der CLEEN Energy AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- Kriterium 5: Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Kriterium 6: Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Geschwister, Nichte, Neffe) eines Vorstandsmitgliedes des Unternehmens oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Gemäß C-Regel 54 des ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderungen der C-Regel 54 wurden im Geschäftsjahr 2022 erfüllt, da kein Mitglied des Aufsichtsrats Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% war oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertrat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates Michael Eisler ist seit Dezember 2022 Alleingesellschafter der Digital Heroes GmbH, welche der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 zwei Darlehen gewährt hat. Die Digital Heroes GmbH, an welcher Michael Eisler ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, unterhält somit ein Geschäftsverhältnis mit der Gesellschaft in bedeutendem Umfang, weshalb Michael Eisler das Unabhängigkeitskriterium 2 nicht erfüllt.

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates der CLEEN Energy AG bekennen sich zu den Kriterien

der Unabhängigkeit gemäß C-Regel 53 des ÖCGK und deklarieren sich als unabhängig.
Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine gemäß § 95 Abs 5 Z 12 AktG zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats (oder mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat) abgeschlossen.

Gemäß C-Regel 54 des ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Diese Anforderungen der C-Regel 54 des ÖCGK wurden erfüllt, da kein Mitglied des Aufsichtsrates Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertritt.

3 MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN, DIVERSITÄTSKONZEPT

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Frauen im Vorstand oder im Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG vertreten.
Die Aufnahme eines weiblichen Aufsichtsratsmitgliedes ist derzeit nicht geplant. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats finden die Quotenregelungen von § 86 Abs 7 AktG keine Anwendung.
Die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern und Kandidaten sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz ist für die CLEEN Energy AG selbstverständlich. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang besteht aufgrund der noch geringen Anzahl der MitarbeiterInnen jedoch nicht.
Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist derzeit die Erstellung eines Diversitätskonzeptes gemäß § 243c Abs 2 Z 3 UGB für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats nicht erforderlich.

4 BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

Gemäß C-Regel 62 hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, die Einhaltung der C-Regeln des Kodex durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten. Eine solche Evaluierung über die Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK wurde zuletzt für das Geschäftsjahr 2020 von der Oberhammer Rechtsanwälte GmbH durchgeführt. Die Oberhammer Rechtsanwälte GmbH bestätigte nach Durchführung der Evaluierung, dass die CLEEN Energy AG die C-Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2020 – soweit diese von der Verpflichtungserklärung der CLEEN Energy AG umfasst und auf diese anwendbar waren – eingehalten hat.

5 ALLGEMEINES UND VERÄNDERUNGEN NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Änderungen seit dem Abschlussstichtag

5.1 Strafe für die verspätete Veröffentlichung der Jahresfinanzberichte 2020 und 2021

Die Gesellschaft teilte der Finanzmarktaufsicht am 27. Februar 2023 mit, dass sie beabsichtigt, im von der Finanzmarktaufsicht eingeleiteten Verwaltungsstrafverfahren wegen verspäteter Veröffentlichung der Jahresfinanzberichte 2020 und 2021, die beschleunigte Verfahrensbeendigung in Anspruch zu nehmen. Die Strafe (inklusive Kosten) beträgt EUR 265.650 und wurde bereits entrichtet.

5.2 Kapitalerhöhung

Mit Wirkung zum 11. März 2023 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von 4.800 jungen Aktien aus dem genehmigten Kapital um EUR 4.800,-- auf EUR 4.880.671,-- erhöht.

5.3 Sonstiges

Der Gesellschaft sind ansonsten keine wesentlichen Veränderungen von hierin berichtspflichtigen Sachverhalten, die sich zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts ergeben haben, bekannt. Im Übrigen wird hinsichtlich Veränderungen nach dem Abschlussstichtag auf das Kapitel „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 verwiesen.

Haag, im April 2022

Der Vorstand

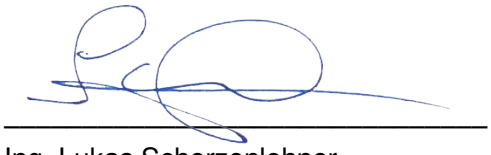

Ing. Lukas Scherzenlehner
(CEO, Vorstand)

JAHRESFINANZ BERICHT 2022 CLEEN ENERGY AG

– Bestätigungsvermerk

– Lagebericht der CLEEN Energy AG

– Jahresabschluss inkl. Anhang

– Erklärung des Vorstandes

1 BESTÄTIGUNGSVERMERK

über die Abschlussprüfung der
CLEEN Energy AG für das Geschäftsjahr 2022

vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

CLEEN Energy AG,
Haag,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Wesentliche Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Wir verweisen auf die Erläuterung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage im Lagebericht, wo beschrieben wird, dass die Gesellschaft in dem am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahr einen Jahresfehlbetrag von TEUR 7.438 erlitten hat, welcher trotz Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen von insgesamt TEUR 7.000 zu einer Reduktion des Eigenkapitals auf TEUR 1.116 (VJ: TEUR 1.554) geführt hat. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 5 % (VJ: 14,5 %). Aus der Geldflussrechnung resultiert ein negativer Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR -6.040 (VJ: TEUR -2.628). Aufgrund der nun geringen Eigenkapitalausstattung ist die weitere Risikotragfähigkeit des Unternehmens für den Fall von Verlustprojekten oder unerwarteten Gewährleistungsansprüchen eingeschränkt.

Wie im Anhang unter Abschnitt 1.1.1 dargelegt, geht der Vorstand aufgrund der Planung für die nächsten 12 Monate davon aus, dass ausreichend Liquidität für die Bezahlung der Verbindlichkeiten vorhanden sein wird und somit die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführen kann. Die Planung sieht einen Planumsatz von TEUR 25.000, eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen im Vergleich zu den Vorjahren sowie eine wesentliche Reduktion bei den Verwaltungs- und Vertriebskosten vor. Die

Erreichung des Planumsatzes sowie der Planmargen setzt voraus, dass die organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit des Unternehmens aufrecht bleibt bzw. ausgebaut wird.

Für den Fall, dass wesentliche Annahmen der Planung nicht eintreten, führt dies zu einer wesentlichen Unsicherheit, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wesentliche Unsicherheit in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Sachverhalt und Risiken

Die Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung enthält wesentliche Ermessensspielräume im Bezug auf die Entwicklung des Geschäftsumfeldes, zukünftige Auftragseingänge, den Zugang zu Finanzierungen und Förderungen, Annahmen über Umsätze und erzielbare Margen. Wesentliche Abweichungen von den Annahmen gefährden den Fortbestand der Gesellschaft und haben ein Abgehen von der Annahme der Unternehmensfortführung zur Folge. Ein Abgehen von der Fortführungsannahme führt zur Änderung der Bewertungsmethoden für die von der Einstellung der Unternehmenstätigkeit betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gesellschaft zu Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf auf die Ausführungen im Anhang auf Seite 1.

Unser Vorgehen bei der Prüfung

Wir haben die Beurteilung des gesetzlichen Vertreters über die Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung wie folgt geprüft:
:

- Beurteilung der vom gesetzlichen Vertreter nach dem Bilanzstichtag gesetzten und geplanten Maßnahmen zur Absicherung der Zahlungsfähigkeit;
- Diskussion und Besprechung der zuletzt am 26. April 2023 aktualisierten 12-Monatsplanung hinsichtlich der enthaltenen Schlüsselannahmen;
- Diskussion und Besprechung der laufenden Liquiditätsplanung;
- Überprüfung der booked-business Auftragslage durch stichprobenartige Einsichtnahme in abgeschlossene Verträge und Einsichtnahme in Auftragskalkulationen;
- Einholung von Rechtsauskünften von für die CLEEN Energy AG tätigen Rechtsanwälten zwecks Evaluierung und Beurteilung bestehender Rechtsrisiken;

- Prüfung der vollständigen und sachgerechten Angaben im Anhang und Lagebericht zu den wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung.

Werthaltigkeit der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Sachverhalt und Risiken

Die CLEEN Energy AG weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 10.961 aus. Die Forderungen dienen überwiegend der (Zwischen-) Finanzierung langfristiger Vermögenswerte der Tochtergesellschaften.

Der Vorstand der CLEEN Energy AG hat Indikatoren für eine Wertminderung (Triggering Event) festgestellt und Wertminderungstests zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Diese Annahmen erfordern wesentliche Schätzungen des Vorstandes über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungssätze.

Der Werthaltigkeitstest ist mit bedeutsamen Schätzunsicherheiten behaftet. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass außerplanmäßige Abschreibungen nicht ausreichend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie das Eigenkapital zu hoch ausgewiesen werden.

Im Zusammenhang mit den Angaben der Gesellschaft zu den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verweisen wir auf auf die Ausführungen im Anhang unter Abschnitt 1.1.3.3.

Unser Vorgehen bei der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der CLEEN Energy AG zur Überwachung und Analyse der Anzeichen für eine Wertminderung sowie zur Ermittlung des Marktpreises verschafft und diesen beurteilt.

Zusätzlich haben wir die vom Management getroffenen Annahmen und vorgenommenen Schätzungen kritisch hinterfragt und unter anderem folgende Prüfungshandlungen gesetzt:

- Befragung des Managements hinsichtlich der wesentlichen Schlüssenannahmen;
- Plausibilisierung der der Planungsrechnung zugrunde liegenden Annahmen;
- Nachvollzug des Berechnungsmodells und Vergleich der den Diskontierungszinssätzen zugrunde liegenden Parameter mit öffentich verfügbaren Daten und Beurteilung der Angemessenheit.
- Prüfung der rechnerischen Richtigkeit der Werthaltigkeitstests;
- Würdigung der vom Vorstand nach Bilanzstichtag getroffenen Maßnahmen zur Reduktion der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Finanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an

Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Ergänzung

Hinsichtlich der wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung verweisen wir auf Abschnitt 1.2 im Lagebericht, der die Analyse der Lage der Gesellschaft beschreibt. Weiters verweisen wir auf Abschnitt 1.4 im Lagebericht, der auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft eingeht.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Jahresabschluss 31. Dezember 2021 Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Mario Zagiczek.

Wien, am 30. April 2023

CENTURION
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

Mag. Mario Zagiczek
Wirtschaftsprüfer

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGS GMBH
CENTURION
HEGELGASSE 8
1010 WIEN

Michael Lembäcker M.A.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

1 JAHRESABSCHLUSS

der CLEEN Energy AG
für das Geschäftsjahr 2022
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	%	31.12.2021 EUR	%
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	94.427,07	0,4	0,00	0,0
2. Geschäfts-(Firmen-)wert	0,00	0,0	1.008.114,51	9,4
	94.427,07	0,4	1.008.114,51	9,4
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	964.070,34	4,3	102.284,25	1,0
davon Grundwert	*149.374,81*	*0,7*	*0,00*	*0,0*
davon Investitionen in fremde Gebäude	*89.286,04*	*0,4*	*102.284,25*	*1,0*
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.871,01	2,0	219.964,34	2,1
3. Anlagen in Bau	307.949,07	1,4	2.100,00	0,0
	1.717.890,42	7,7	324.348,59	3,0
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	220.100,00	1,0	242.019,20	2,3
2. sonstige Ausleihungen	938.054,30	4,2	1.024.561,09	9,5
	1.158.154,30	5,2	1.266.580,29	11,8
	2.970.471,79	**13,4**	**2.599.043,39**	**24,2**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Waren	2.823.274,46	12,7	1.468.390,33	13,7
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	2.867.122,38	12,9	1.502.203,11	14,0
3. geleistete Anzahlungen	23.101,97	0,1	42.342,00	0,4
	5.713.498,81	25,7	3.012.935,44	28,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.745.185,88	7,9	1.102.841,30	10,3
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	10.961.141,25	49,3	3.293.632,94	30,7
davon aus Lieferungen und Leistungen	*8.011.486,48*	*36,0*	*3.292.007,94*	*30,7*
davon sonstige	*2.949.654,77*	*13,3*	*1.625,00*	*0,0*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*2.120.835,00*	*9,5*	*0,00*	*0,0*
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,0	40.795,51	0,4
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	673.777,75	3,0	569.751,08	5,3
	13.380.104,88	60,2	5.007.020,83	46,6
III. Guthaben bei Kreditinstituten	9.010,22	0,0	8.428,05	0,1
	19.102.613,91	**85,9**	**8.028.384,32**	**74,8**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**147.352,09**	**0,7**	**108.111,73**	**1,0**
D. Aktive latente Steuern	**10.826,00**	**0,1**	**3.961,53**	**0,0**
Summe Aktiva	**22.231.263,79**	**100,0**	**10.739.500,97**	**100,0**

Passiva	31.12.2022 EUR	%	31.12.2021 EUR	%
A. Eigenkapital				
I. eingefordertes Grundkapital	4.690.431,00	21,1	4.107.099,00	38,2
übernommenes Grundkapital	*4.875.871,00*	*21,9*	*4.292.539,00*	*40,0*
Nennbetrag eigener Aktien	*-185.440,00*	*-0,8*	*-185.440,00*	*-1,7*
einbezahltes Grundkapital	*4.690.431,00*	*21,1*	*4.107.099,00*	*38,2*
II. Kapitalrücklagen				
1. gebundene	8.458.940,60	38,1	2.042.296,60	19,0
2. nicht gebundene	1.346.678,70	6,1	1.346.678,70	12,5
	9.805.619,30	44,1	3.388.975,30	31,6
III. Bilanzverlust	-13.379.866,52	-60,2	-5.942.298,42	-55,3
davon Verlustvortrag	*-5.942.298,42*	*-26,7*	*-5.960.449,07*	*-55,5*
	1.116.183,78	**5,0**	**1.553.775,88**	**14,5**
B. Investitionszuschüsse	**58.214,27**	**0,3**	**29.802,05**	**0,3**
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	5.263,30	0,0	3.763,30	0,0
2. sonstige Rückstellungen	1.453.930,47	6,5	413.281,95	3,9
	1.459.193,77	**6,6**	**417.045,25**	**3,9**
D. Verbindlichkeiten				
1. Anleihen	0,00	0,0	50.992,10	0,5
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*0,00*	*0,0*	*50.992,10*	*0,5*
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.872.105,53	8,4	1.109.265,49	10,3
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*732.024,48*	*3,3*	*617.579,32*	*5,8*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*1.140.081,05*	*5,1*	*491.686,17*	*4,6*
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.641.563,05	16,4	1.794.821,57	16,7
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*3.641.563,05*	*16,4*	*1.794.821,57*	*16,7*
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.178.998,50	45,8	1.952.726,79	18,2
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*10.178.998,50*	*45,8*	*1.952.726,79*	*18,2*
5. sonstige Verbindlichkeiten	3.905.004,89	17,6	3.831.071,84	35,7
davon aus Steuern	*589.921,61*	*2,7*	*988.033,47*	*9,2*
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	*95.344,89*	*0,4*	*119.825,49*	*1,1*
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*1.040.424,24*	*4,7*	*3.831.071,84*	*35,7*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*2.864.580,65*	*12,9*	*0,00*	*0,0*
	19.597.671,97	**88,2**	**8.738.877,79**	**81,4**
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	*15.593.010,27*	*70,1*	*8.247.191,62*	*76,8*
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	*4.004.661,70*	*18,0*	*491.686,17*	*4,6*
Summe Passiva	**22.231.263,79**	**100,0**	**10.739.500,97**	**100,0**

	2022 EUR	%	2021 EUR	%
1. Umsatzerlöse	**18.938.969,01**	**93,3**	**11.750.754,53**	**90,9**
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	**1.364.919,27**	**6,7**	**1.179.814,45**	**9,1**
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	21.648,45	0,1	0,00	0,0
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,0	36.249,28	0,3
c) übrige	93.776,25	0,5	83.423,73	0,7
	115.424,70	**0,6**	**119.673,01**	**0,9**
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	17.119.796,03	84,3	7.685.977,49	59,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.807.316,20	8,9	1.109.510,16	8,6
	18.927.112,23	**93,2**	**8.795.487,65**	**68,0**
5. Personalaufwand				
a) Löhne	217.971,67	1,1	197.928,17	1,5
b) Gehälter	1.418.985,21	7,0	981.304,32	7,6
c) soziale Aufwendungen	523.958,42	2,6	366.813,58	2,8
aa) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	23.701,96	0,1	17.339,84	0,1
bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	500.256,46	2,5	349.473,74	2,7
	2.160.915,30	**10,6**	**1.546.046,07**	**12,0**
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.247.156,25	6,1	329.453,70	2,6
b) auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	892.172,58	4,4	0,00	0,0
	2.139.328,83	**10,5**	**329.453,70**	**2,6**
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	54.946,38	0,3	34.302,38	0,3
b) übrige	3.436.682,66	16,9	2.187.927,75	16,9
	3.491.629,04	**17,2**	**2.222.230,13**	**17,2**
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	**-6.299.672,42**	**-31,0**	**157.024,44**	**1,2**
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**152.546,08**	**0,8**	**12.713,06**	**0,1**
davon aus verbundenen Unternehmen	*128.597,27*	*0,6*	*0,00*	*0,0*
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	**1.096.251,47**	**5,4**	**0,00**	**0,0**
davon Abschreibungen auf Finanzanlagen	*1.096.251,47*	*5,4*	*0,00*	*0,0*
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	*1.096.251,47*	*5,4*	*0,00*	*0,0*
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**204.427,76**	**1,0**	**130.937,35**	**1,0**

	2022 EUR	%	2021 EUR	%
davon betreffend verbundene Unternehmen	*0,00*	*0,0*	*0,00*	*0,0*
12. Zwischensumme aus Z 9 bis 11 (Finanzergebnis)	**-1.148.133,15**	**-5,7**	**-118.224,29**	**-0,9**
13. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 12)	**-7.447.805,57**	**-36,7**	**38.800,15**	**0,3**
14. Steuern vom Einkommen	**-10.237,47**	**-0,1**	**20.649,50**	**0,2**
davon weiterbelastet an Gruppenmitglied	*-8.373,00*	*-0,0*	*-1.625,00*	*-0,0*
15. Ergebnis nach Steuern	**-7.437.568,10**	**-36,6**	**18.150,65**	**0,1**
16. Jahresfehlbetrag/-überschuss	**-7.437.568,10**	**-36,6**	**18.150,65**	**0,1**
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	**-5.942.298,42**	**-29,3**	**-5.960.449,07**	**-46,1**
18. Bilanzverlust	**-13.379.866,52**	**-65,9**	**-5.942.298,42**	**-46,0**

1 ANHANG

für das Geschäftsjahr 2022
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 189 ff des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend der gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Der Vorstand geht aufgrund der Planung für die nächsten 12 Monate davon aus, dass ausreichend Liquidität für die Bezahlung der Verbindlichkeiten vorhanden sein wird und somit die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit fortführen kann. Die Planung sieht eine wesentliche Verbesserung der Deckungsbeitragsmarge bei Errichtungsaufträgen vor, welche durch eine effiziente Projektabwicklung und optimierten Einkaufskonditionen erreichten werden soll. Des Weiteren fundiert die Planung auf einem Booked Business an Errichtungsaufträgen von nahezu TEUR 20.000 und einem Potential Business von TEUR 5.000. Eine massive Reduktion der Fixkosten der CLEEN Energy AG soll nachhaltig zu positiven Ergebnisbeiträgen führen. Überdies wird durch freie Liquidität aufgrund der Veräußerung von Vermögenswerten eine nachhaltig positive Liquiditätssituation erreicht. Diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen im Punkt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ hingewiesen. Sollten wesentliche Aspekte der Planannahmen nicht eintreten, bestehen wesentliche Unsicherheiten in der Unternehmensfortführung.

Im Rahmen eines Errichtungsauftrags kam es in Deutschland zu einer Feststellung von mangelhaft gelieferten PV-Modulen. Der Kunde droht mit der Wandlung der entsprechenden Lieferverträge, sollten die PV-Module nicht vom Hersteller getauscht werden. Dies würde für die CLEEN Energy AG zu einer Rückzahlungsverpflichtung von rund TEUR 4.920 führen, und somit bestandsgefährdend sein. Aktuell befindet man sich in Verhandlungen mit dem Hersteller und dem Kunden, um eine Lösung des Sachverhalts herbeizuführen. Das Management geht aktuell von gesamten Zusatzkosten durch diesen Rechtsstreit in Höhe von TEUR 631 aus, welche bereits im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt wurden.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen richten sich nach den angenommenen Verhältnissen und haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zusammengefasste Posten werden nachstehend erläutert.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

1.1.2 Anlagevermögen

1.1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Firmenwert	10
Software	3

Der ausgewiesene Firmenwert resultiert aus der side-stream Verschmelzung der Cleen Energy GmbH auf die Cleen Energy AG (vormals ENER AG) zum Verschmelzungsstichtag 30.06.2016.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurde der Firmenwert auf seine Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest).

Aufgrund der schwierigen Ertragslage des Unternehmens hat der Vorstand aus Gründen der bilanziellen Vorsicht entschieden, den Firmenwert im Geschäftsjahr 2022 vollständig wertzuberichtigen.

1.1.2.2 Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 (Vorjahr: EUR 800,00) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Bauten	10 – 40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 – 10

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

1.1.2.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden gem. § 208 Abs. 1 UGB entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung wurden die Beteiligungsansätze auf deren Werthaltigkeit überprüft (Impairmenttest).

Aufbauend auf dem vom Vorstand erstellten und durch den Aufsichtsrat genehmigten Budget für das Geschäftsjahr 2023 wurde eine Mittelfristplanung bis 2028 erstellt, welches die Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit darstellt. Die Werthaltigkeitsüberprüfung erfolgte mittels weighted Average Cost of Capital-Verfahren (WACC-Verfahren), welches zur Gruppe der Discounted Cash Flow-Verfahren (DCF-Verfahren) zählt. Erkenntnisse bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses wurden einbezogen.

Die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten erfolgte auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die einzelnen Parameter wurden in Einklang mit dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (KFS/BW1) des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer abgeleitet. Zum Stichtag wurden WACCs in Höhe von 5,61 % bis 6,43 % (Vorjahr 5,47 % bis 5,5 %) abgeleitet.

Die Ableitung der ewigen Rente erfolgte auf Basis des letzten Planjahres unter Berücksichtigung einer gemäß ökosozialer Steuerreform abfallenden Steuerquote zwischen 24,0 % und 23,0 % (Vorjahr: 25,0 % und 23 %). Der Berechnung wurde eine Rendite in Höhe der Kapitalkosten und eine Wachstumsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) unterstellt.

Es wurde ein Impairmentbedarf für die Beteiligung an der Ravolta New Energy GmbH festgestellt. Die Beteiligung wurde in Höhe von EUR 37.015,00 vollständig wertberichtigt, die Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen wurde um EUR 1.059.232,27 wertberichtigt. Bei den restlichen Beteiligungen wurde kein Impairmentbedarf festgestellt.

1.1.3 Umlaufvermögen

1.1.3.1 Vorräte

<u>Waren</u>
Die Bewertung der Waren erfolgte zu Anschaffungskosten im Rahmen des gleitenden Durchschnittspreisverfahrens. Bei niedrigeren Veräußerungspreisen wurde die Bewertung auf Basis dieser Preise vorgenommen.

1.1.3.2 Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten auf Basis der Einzelkosten zuzüglich angemessener Material- und Fertigungsgemeinkosten unter Bedachtnahme auf eine

verlustfreie Bewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden die sozialen Aufwendungen iSd § 203 (3) UGB sowie Zinsen iSd § 203 (4) UGB nicht einbezogen.

1.1.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für überfällige Forderungen wurden ausreichend Vorsorgen, in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, getroffen.

Im Rahmen der Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze, wurden auch die Finanzforderungen analog zu den Finanzanlagen nach dem DCF-Verfahren bewertet. Die Ableitung der gewichteten Kapitalkosten erfolgte auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM). Die einzelnen Parameter wurden in Einklang mit dem Fachgutachten zur Unternehmensbewertung (KFS/BW1) des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer abgeleitet. Zum Stichtag wurden WACCs in Höhe von 7,29 % bis 7,55 % abgeleitet. Als Ergebnis wurde kein Wertberichtigungsbedarf dieser Finanzforderungen im Geschäftsjahr 2022 festgestellt.

1.1.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Zahlungen für Aufwendungen für einen späteren Zeitraum und werden entsprechend in jenen Zeitperioden aufgelöst, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

1.1.3.5 Aktive latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept gebildet und resultieren aus Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen. Bei der Berechnung der Latenten Steuerschulden und Steueransprüche wurde ein Körperschaftssteuersatz von 23% (Vorjahr: 25%) verwendet.
Vom Wahlrecht des Ansatzes steuerlicher Verlustvorträge gemäß § 198 Abs. 9 UGB wird Gebrauch gemacht. Der Vorstand geht von einer künftigen erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Aufgrund der „recent history of losses“ wurden allerdings aus Gründen der bilanziellen Vorsicht noch keine latenten Steueransprüche für noch nicht genutzte steuerliche Verluste angesetzt.

1.1.4 Rückstellungen

1.1.4.1 Sonstige Rückstellungen - Jubiläumsgeldrückstellungen

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Hierbei kam das Verfahren der laufenden Einmalprämien (PUC-Methode) auf Basis einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,8% (Vorjahr: 2,5%) und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters zur Anwendung. Als Rechnungszinssatz wurde der Stichtagszinssatz angewendet, der bei einer Duration von 20 Jahren (Vorjahr: 22 Jahren) rd. 3,19% (Vorjahr: 0,96%) betrug (Quelle: AKTUAR Versicherungsmathematik). Bei der Rückstellungsberechnung wurden jährliche Fluktuationsabschläge nach Lebensalter wie folgt angesetzt:

Alter	in Prozent
20 bis 29	9,23%
30 bis 39	4,95%
40 bis 49	2,99%
50 bis 59	1,67%
60 bis 65	1,04%

Die Veränderungen der Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahr werden vollständig im Personalaufwand ausgewiesen.

1.1.4.2 Sonstige Rückstellungen - übrige

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

1.1.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.2 Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1.2.1 Erläuterung zur Bilanz

1.2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im beiliegenden Anlagenspiegel dargestellt.

1.2.1.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Gesellschaft	Sitz	Staat	Stammkapital	Anteil in %	Buchmäßiges Eigenkapital 31.12.2022 *)	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im GJ 2022 *)
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	Haag	Österreich	100.000,00	100,0	-328.977,98	-96.856,00
CLEEN Energy Energiewende GmbH	Haag	Österreich	35.000,00	100,0	-147.742,67	-66.731,32
CLEEN Energy Hyperion GmbH	Haag	Österreich	35.000,00	100,0	-83.619,86	80.359,68
CLEEN Energy Helios GmbH	Haag	Österreich	35.000,00	100,0	6.755,99	-13.389,43
Ravolta New Energy GmbH	Hechingen	Deutschland	25.000,00	100,0	-982.155,35	-954.123,47
CLEEN Energy Italy Srl	Klausen	Italien	16.500,00	100,0	8.323,00	-1.677,00
CLEEN Energy Bulgaria EOOD	Varna	Bulgarien	5.100,00	100,0	4.997,99	-137,94
C E A G Solar Energy Systems & Components Trading L.L.C.	Dubai	V.A.E.		100,0	0,00	0,00

*) diese Wertangaben basieren auf nicht geprüften Jahresabschlüssen

1.2.1.3 Ausleihungen

Die Gesellschaft hat im Zuge der Übernahme der Assets der deutschen Ravolta GmbH im Geschäftsjahr 2022 eine Forderung gegenüber der Ravolta GmbH übernommen und ein Darlehen an diese gewährt. Eine Zustimmung des Aufsichtsrats ist in beiden Fällen nicht erfolgt. Das Gesamtausmaß dieser beiden Positionen beträgt rund EUR 1,135 Mio..

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat über den Betrag in Höhe von EUR 1,135 Mio. vom Vorstand der Gesellschaft Sicherstellung und Schadenersatz verlangt. Der Schaden wurde vom Alleinvorstand übernommen. Da er diesen nicht sofort ersetzen konnte, hat die Gesellschaft mit dem Alleinvorstand einen Darlehensvertrag über den Schadensbetrag in Höhe von EUR 1,135 Millionen abgeschlossen. Das Darlehen ist mit halbjährlichen Tilgungsraten in Höhe von EUR 100.000,00 zu bedienen und läuft bis in das Jahr 2027, da die letzte Rate EUR 135.000,00 beträgt. Auf Basis eines Aufschlages auf den 1-Monats-Euribor in Höhe von 250 Basispunkten wurde im Geschäftsjahr Zinsen in Höhe von EUR 20.944,53 fällig. Zum Bilanzstichtag wurden bereits zwei Raten, sowie die Zinsen beglichen, wodurch der Forderungstand EUR 935.000,00 beträgt. Als Sicherheiten wurden 129.000 Aktien der CLEEN Energy AG verpfändet.

1.2.1.4 Sonstige Forderungen

In den sonstigen Forderungen sind Erträge in Höhe von EUR 531.814,91 (Vorjahr: EUR 246.584,53) enthalten, die erst nach dem 31.12.2022 zahlungswirksam werden.
In den sonstigen Forderungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr in Höhe von EUR 120.000,00 (Vorjahr: EUR 120.000,00) enthalten.

1.2.1.5 Aktive latente Steuern

Zum 31.12.2022 wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 10.825,93 (Vorjahr: EUR 3.961,53) gebildet.

	Buchwert		Basis	
	Unternehmensrecht	Steuerrecht	2022	2021
Aktivposten Leasing PKW	0,00	18.673,00	18.673,00	16.282,50
Geldbeschaffungskosten	0,00	7.620,00	7.620,00	-436,36
Langfristige Personalrückstellung	13.345,00	10.569,00	2.776,00	0,00
Garantierückstellung	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00
kumulierte temporäre Differenz			47.069,00	15.846,14
davon 23% latente Steuer			10.825,87	3.961,54
Veränderung (Steueraufwand/-ertrag)			6.864,34	-136,20

1.2.1.6 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich durch das negative Jahresergebnis in der Höhe von EUR -7.437.568,10 (VJ EUR 18.150,65) auf EUR 1.116.183,78 verringert. Die nachfolgend erläuterten Kapitalmaßnahmen wirkten kompensierend zum negativen Jahresergebnis.

1.2.1.7 Grundkapital (Nennkapital)

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2022 EUR 4.875.871,00 (VJ EUR 4.292.539,00). Die Gesellschaft verfügt über 185.440 eigene Stückaktien.
Die Veränderung des Grundkapitals zum Vorjahr (EUR 583.332,00 / Stück 583.332) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

	2022
Stand 1.1.2022	4.292.539,00
Kapitalerhöhung 04/2022	166.666,00
Kapitalerhöhung 05/2022	416.666,00
Stand 31.12.2022	**4.875.871,00**

1.2.1.8 Kapitalerhöhung April und Mai 2022

Im ersten Halbjahr 2022 wurden zwei Kapitalerhöhungen aus dem bereits genehmigten Kapital unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Da die initial im Q4 2021 geplante Kapitalerhöhung, mit 416.666 Stück zu je 12 EURO pro Aktie, stark überzeichnet war, entschloss sich der Vorstand eine weitere Kapitalerhöhung durchzuführen. Die zweite Kapitalerhöhung wurde mit 166.666 Stück zu je 12 EURO pro Aktie direkt nach der ersten durchgeführt. Insgesamt wurden durch die Kapitalerhöhungen 583.332 junge Aktien zu einem Preis von 12 EURO je Stück ausgegeben und rund EURO 7 Millionen Eigenmittel aufgestellt.

1.2.1.9 Aktienoptionsprogramm Vorstand und Aufsichtsrat 2022

In der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 wurde die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen der Hauptversammlung und Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden.

90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitglieder können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden. Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates zugeteilt werden. Bis zu 45.066 Aktienoptionen können Herrn Michael Eisler als amtierenden Aufsichtsratsvorsitzenden zugeteilt werden und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen können Herrn Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel, den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern, zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:
- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat

– Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Der Vorstand und das Aufsichtsratsmitglied Michael Eisler erfüllten im Geschäftsjahr 2021 die Voraussetzungen für die Zuteilung der Aktienoptionen. Deshalb beschloss die 6. ordentliche Hauptversammlung der CLEEN Energy AG am 14. Dezember 2022 Lukas Scherzenlehner aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 zustehenden 18.026 Aktienoptionen zuzuteilen (Tagesordnungspunkt 4). Zu Tagesordnungspunkt 5 beschloss die Hauptversammlung Michael Eisler aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 zustehenden 9.031 Aktienoptionen zuzuteilen. Die Aktienoptionen können nach einer Frist von drei Jahren am 14. Dezember 2025 ausgeübt werden. Die Optionen sind nicht übertragbar.

1.2.1.10 Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai 2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.585.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

1.2.1.11 Entwicklung der Investitionszuschüsse:

	Stand 1.1.2022	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2022
Investitionszuschüsse	25.726,96	-16.440,85	45.480,00	54.766,11
Investitionsprämie COVID-19	4.075,09	-626,94	0,00	3.448,15
Summe	**29.802,05**	**-17.067,79**	**45.480,00**	**58.214,26**

1.2.1.12 Rückstellungen

Zusammensetzung der Rückstellungen:

	2022	2021
Steuerrückstellungen	**5.263,30**	**3.763,30**
Körperschaftsteuerrückstellung	5.263,30	3.763,30
Sonstige Rückstellungen	**1.453.930,47**	**413.281,95**
Rückstellung für Rechtsrisiken	631.086,29	0,00
Sonstige Rückstellungen (übrige)	7.454,13	0,00
Rückstellung für Gewährleistung	22.814,00	0,00
Rückstellung für Aufsichtsratvergütungen	200.000,00	100.000,00
Rückstellung für Verwaltungsstrafen	265.650,00	140.339,51
Rückstellungen für Jahresabschluss und Beratung	225.000,00	100.000,00
Rückstellung für Jubiläumsgelder	13.345,00	10.611,95
Rückstellung für noch nicht konsumierte Urlaube	76.421,67	62.330,49
Rückstellungen für Mehr-/Überstunden	12.159,38	0,00
Summe	**1.459.193,77**	**417.045,25**

1.2.1.13 Verbindlichkeiten

Fristigkeiten und dingliche Besicherungen
Sämtliche langfristige Verbindlichkeiten (>1 Jahr) haben eine Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

Ein Bankkonto, das der Besicherung einer Finanzierung eines Kreditinstituts dient, in der Höhe von EUR 120.000,00 wurde unter den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von EUR 642.912,34 (Vorjahr: EUR 1.429.173,05) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten verzinsliche Darlehen in Höhe von EUR 2.864.580,65 (Vorjahr. EUR 0,00), welche eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Ein verzinsliches Darlehen in Höhe von EUR 252.000,00 hat eine Laufzeit von unter zwölf Monaten (Vorjahr: EUR 2.600.000,00).

Eventualverbindlichkeiten
Am Bilanzstichtag bestanden gegenüber den Tochtergesellschaften folgende Eventualverbindlichkeiten:

	Bürgschaft geg. finanzierende Banken		**Geschäftsanteile verpfändet geg. Finanzierende Banken**	
	2022	**2021**	**2022**	**2021**
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	6.288.747,88	6.153.010,99	100.000,00	100.000,00
CLEEN Energy Energiewende GmbH			35.000,00	35.000,00
CLEEN Energy Hyperion GmbH	5.500.189,40	2.605.138,49	35.000,00	35.000,00

	Patronatserklärung geg. Finanzierende Banken		**Patronatserklärung**	
	2022	2021	**2022**	2021
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH			negatives Eigenkapital	negatives Eigenkapital
CLEEN Energy Energiewende GmbH	1.200.836,93	1.372.538,12	negatives Eigenkapital	negatives Eigenkapital
CLEEN Energy Hyperion GmbH			negatives Eigenkapital	negatives Eigenkapital
Ravolta New Energy GmbH			negatives Eigenkapital	negatives Eigenkapital

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäfts-jahres		der folgenden fünf Geschäfts-jahre	
	2022	**2021**	**2022**	**2021**
Leasingverträge	33.497,42	47.907,81	56.712,48	119.085,18
Mietverträge	54.751,20	67.303,60	206.445,60	316.914,40
Summe Verpflichtungen	**88.248,62**	**115.211,41**	**263.158,08**	**435.999,58**

1.2.2 Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1.2.2.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich in die folgenden Tätigkeitsbereiche aufgliedern:

	2022	**2021**	
Photovoltaik	17.785.928,70	9.894.946,70	94%
LED	865.979,62	1.573.541,83	5%
Sonstiges	287.060,69	282.266,00	2%
Summe	**18.938.969,01**	**11.750.754,53**	161,2%

Skonti und Erlösschmälerungen sind bereits in den jeweiligen Posten berücksichtigt und wurden abgezogen.

Die Umsätze nach geografischen Märkten stellt sich wie folg dar:

	2022	2021	
Österreich	13.748.338,18	6.009.148,28	72,59%
Deutschland	4.992.648,35	5.741.606,25	26,36%
Griechenland	5.800,00	-	0,03%
Italien	192.182,48	-	1,01%
Summe	**18.938.969,01**	**11.750.754,53**	

1.2.2.2 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie für Pensionen:

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen betreffen mit EUR 26.914,96 (Vorjahr: EUR 20.256,02) nur mehr Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

	2022	2021
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Angestellte	20.604,64	14.582,24
Mitarbeitervorsorgekassen (BV-Beitrag) Arbeiter	3.097,32	2.757,60
Mitarbeitervorsorgekassen Vorstand	3.213,00	2.916,18
Summe	**26.914,96**	**20.256,02**

1.2.2.3 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
Körperschaftsteueraufwand	-5.000,00	22.138,30
Aufwand-/Ertrag aus den Steuerumlagen	8.373,00	-1.625,00
Veränderung latenter Steuern	6.864,34	136,20
Summe	**10.237,34**	**20.649,50**

1.2.2.4 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung nach UGB und die Konzernabschlussprüfung nach IFRS betragen EUR 105.000 (Vorjahr: EUR 80.058,26).

1.3 Sonstige Angaben

1.3.1 Konzernverhältnisse

Die CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag ist gemäß § 189a Z 8 UGB ivM § 244 UGB ein verbundenes Unternehmen im Rahmen der CLEEN Energy Group und stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der aufgestellte Konzernabschluss wird im Wiener Amtsblatt veröffentlicht und ist auf der Homepage des Unternehmens einseh- und downloadbar.

Mit folgenden verbundenen und vollkonsolidierten Unternehmen bestehen Geschäftsbeziehungen (§ 238 Z 20 UGB):

Gesellschaft	Sitz	Staat	Rolle	Wesentliche Art der Geschäftbeziehung
CLEEN Energy AG	Haag	Österreich	Mutter-gesellschaft	- Entwicklung u. Errichtung von PV-Anlagen - Erbringung von Managementaufgaben - Erbringung von Verwaltungstätigkeiten
CLEEN Energy Einsparcontracting GmbH	Haag	Österreich	Tochter-unternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Energiewende GmbH	Haag	Österreich	Tochter-unternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Hyperion GmbH	Haag	Österreich	Tochter-unternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Helios GmbH	Haag	Österreich	Tochter-unternehmen	- Projektgesellschaft
Ravolta New Energy GmbH	Hechingen	Deutschland	Tochter-unternehmen	- Entwicklung u. Errichtung von PV-Anlagen - Projektgesellschaft
CLEEN Energy Italy Srl	Klausen	Italien	Tochter-unternehmen	- Projektgesellschaft
CLEEN Energy Bulgaria EOOD	Varna	Bulgarien	Tochter-unternehmen	- Projektgesellschaft
C E A G Solar Energy Systems & Components Trading L.L.C.	Dubai	V.A.E.	Tochter-unternehmen	- Projektgesellschaft

1.3.2 Gruppenbesteuerung Gemäss § 9 KstG

1.3.2.1 Allgemein

Im Dezember 2021 wurde eine Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Gruppenträger ist die CLEEN Energy AG. Gruppenmitglieder sind alle in der oben angeführten Tabelle dargestellten Vollkonsolidierten Tochterunterunternehmen mit Ausnahme der ausländischen Gesellschaften.

1.3.2.2 Umlagemethode

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Gewinn, so ist das Gruppenmitglied verpflichtet, in Höhe der auf diesen Gewinn, nach Abzug von Verlusten gemäß Abs. 2 und 3, entfallenden Körperschaftssteuer eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten (positive Steuerumlage). Bei der Ermittlung der Steuerumlage ist der für das betreffende Wirtschaftsjahr geltende Körperschaftssteuersatz maßgebend.

Erzielt das Gruppenmitglied in einem Wirtschaftsjahr einen nach den Vorschriften des KStG und EStG ermittelten steuerpflichtigen Verlust bzw. einen steuerlich nicht ausgleichsfähigen Verlust, wird dieser Verlust evident gehalten und in jenen darauf folgenden Wirtschaftsjahren, in denen das Gruppenmitglied wieder einen steuerlichen Gewinn erzielt, nach den Vorschriften des KStG und EStG gegen diese steuerlichen Gewinn verrechnet, so als ob das Gruppenmitglied nicht Bestandteil einer steuerlichen Unternehmensgruppe wäre. Es handelt sich hierbei um eine bloß fiktive Berechnungsmethode auf Ebene des Gruppenmitglieds; unabhängig in welcher Höhe der Gruppenträger allfällige Verluste tatsächlich hat.

Insoweit evident gehaltenen steuerliche Verluste (Verlustabzüge) verrechnet werden, entfällt die Verpflichtung des Gruppenmitgliedes zur Zahlung einer Steuerumlage. In Wirtschaftsjahren, in denen ein Verlust erzielt wird, hat das Gruppenmitglied jedenfalls Mindestkörperschaftssteuer gemäß § 24 Abs. 4 KStG iRd Steuerumlage zu entrichten. Die entrichtete Mindestkörperschaftssteuer wird evident gehalten und mindert die zukünftige Steuerumlage.

1.3.3 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Mangels ausschüttbaren Bilanzgewinn wird das Ergebnis auf das neue Jahr vorgetragen werden.

1.3.4 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die CLEEN Energy AG hat mit der Novofuel GmbH mehrere Vereinbarungen nach dem Bilanzstichtag geschlossen, um die Bilanz- und Liquiditätssituation der CLEEN Energy AG nachhaltig zu verbessern.

Die Novofuel GmbH diente am Ende des Geschäftsjahres 2022 bei der Anschaffung von PV-Modulen, sowie von PV-Boxen als Zwischenhändler mit Finanzierungsfunktion. Aufgrund von Projektverzögerungen einiger Großprojekte konnten Teile der Verbindlichkeiten an die Novofuel GmbH bis dato nicht bezahlt werden, wodurch TEUR 3.767 als Verbindlichkeit gegenüber der Novofuel GmbH zum Bilanzstichtag 31.12.2022 aufscheinten. Auf Basis dessen kam es bei der CLEEN Energy AG zu Liquiditätsengpassen, wodurch die Novofuel GmbH die Rücknahme, der noch nicht bezahlten PV-Module in Höhe von TEUR 2.159 mit 27. April 2023

akzeptierte. Dies senkte das Vorratsvermögen, sowie die Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 2.159. Aufgrund gesunkener Modulpreise seit dem Bilanzstichtag resultierte aus der Rücknahme der Waren ein Verlust von TEUR 819, der im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Warenvorrats bereits zum 31. Dezember 2022 in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung erfasst wurde. Des Weiteren verursachte die nicht fristgerechte Bezahlung dieser Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2023 gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von TEUR 180, sowie ein Schaden aus der Verwertungs- und Administrationsschaden in Höhe von TEUR 120, welcher jedoch bereits im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt wurde.
Um die Verbindlichkeiten gegenüber der Novofuel GmbH weiter zu reduzieren, wurde am 27. April 2023 eine Vereinbarung getroffen, welche die Veräußerung der CLEEN Energy Hyperion GmbH an die Novofuel GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 2.650 im Rahmen eines share-deals vorsieht. Der Veräußerungserlös wird gegen bestehende Verbindlichkeiten verrechnet. Eine aufschiebende Bedingung der Veräußerung ist die Freigabe der finanzierenden Bank. Sollte entgegen den Erwartungen diese Freigabe nicht erfolgen, wird die Verbindlichkeit der Novofuel GmbH in eine langfristige Finanzierung umgewandelt, um einen positiven Fortbestand der CLEEN Energy AG sicherzustellen.

In Summe verringern diese Sachverhalte die Verbindlichkeit gegenüber der Novofuel GmbH auf ca. TEUR 130, womit die Bilanz- und Liquiditätsstruktur der CLEEN Energy AG wesentlich verbessert wird.

Überdies wurde mit 27. April 2023 eine Vereinbarung mit einigen Kernaktionären sowie fremden Dritten geschlossen, welche die Veräußerung von 49% der CLEEN Energy Helios GmbH um TEUR 1.600 vorsieht. Die CLEEN Energy Helios GmbH wird zukünftig als Entwicklungsgesellschaft für nationale und internationale PV-Großprojekte dienen. Aufgrund dessen sieht diese Vereinbarung vor, dass sämtliche Anteile an der CLEEN Energy Italy s.r.l, die CLEEN Energy Italy Holding s.r.l. (in Gründung), sowie die CLEEN Energy Bulgaria EOOD, ein einem ersten Schritt von der CLEEN Energy AG an die CLEEN Energy Helios GmbH veräußert werden. Die CLEEN Energy Helios GmbH wird somit Alleingesellschafter der Projektentwicklungsgesellschaften der CLEEN Energy AG. In einem zweiten Schritt veräußert die CLEEN Energy AG 49% der Anteile an der CLEEN Energy Helios GmbH an folgende Aktionäre bzw. fremde Dritte zu folgendem Kaufpreis:

- Michael Altrichter: TEUR 500 bzw. 31,3%
- Sabine Schnabel: TEUR 300 bzw. 18,8%
- Alfred Luger: TEUR 200 bzw. 12,5%
- Fremde Dritte: TEUR 600 bzw. 37,5%

Diese Investorengruppe erhält im Rahmen des Erwerbs eine „Liquidation Preference“, welche vorsieht, dass potentielle Ausschüttungen der CLEEN Energy Helios GmbH bis zu einem Betrag von TEUR 1.800 vorrangig an diese Investorengruppe ausgezahlt werden. Mit Erreichen dieser „Liquidation Preference“ sinkt der Anteil der Käufer an der CLEEN Energy Helios GmbH auf gesamt 25% der Gesellschaftsanteile. Die potentiellen Ausschüttungen über TEUR 1.800 werden gemäß den Gesellschaftsanteilen verteilt. Die CLEEN Energy AG erhält nach Ablauf von 5 Jahren eine Kauf-Option für die Anteile der Investorengruppe. Der Kaufpreis ist einvernehmlich im Rahmen einer zu definierenden Bewertung der Gesellschaft festzulegen. Darüber hinaus wir die CLEEN Energy AG die Entwicklung der Projekte in der CLEEN Energy Helios GmbH übernehmen und dafür auch Leistungen verrechnen.

Die Gesellschaft Digital Heroes GmbH, bei derer Michael Eisler alleinvertretungsbefugter Geschäftsführer eingetragen ist, gewährt der CLEEN Energy AG seit November 2021 ein endfälliges Darlehen in Höhe von

TEUR 2.600. Im Februar 2023 wurde der ausstehende Betrag in Höhe von TEUR 2.550 bis zum ersten Halbjahr 2024 gestundet. Ab 30.06.2024 werden halbjährliche Rückzahlungen von TEUR 500 fällig, womit das Darlehen im Geschäftsjahr 2026 vollständig rückgezahlt ist. Die Zinsen iHv 7% werden bis 31.08.2023 gestundet und danach monatlich fällig.

1.3.5 Organe und Arbeitnehmer der Gesellschaft

1.3.5.1 Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Name	**seit**	bis
Lukas Scherzenlehner	18.10.2016	

Die Gesellschaft wird vom Vorstand selbständig vertreten.

Auf die Angabe der Bezüge des Vorstandes wird gemäß § 242 (4) UGB verzichtet.

1.3.5.2 Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates und Prüfungsausschusses:

Name	**seit**	bis
Michael Eisler (Vorsitzender)	18.10.2016	
Mag. Harald Weiss	30.08.2019	
Boris Maximilian Schnabel	30.08.2019	

Für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen in Höhe von EUR 100.000,00 (Vorjahr: EUR 100.000,00) rückgestellt.

1.3.5.3 Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB):

	2022	2021
Arbeiter	4	6
Angestellte	26	21
Summe	**30**	**27**

Haag, am 30.04.2023

Ing. Lukas Scherzenlehner
(CEO, Vorstand)

ANLAGENSPIEGEL

CLEEN Energy AG

zum 31. Dezember 2022

		Anschaffungs-/Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A.	Anlagevermögen												
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.	Software												
	120 Software	0,00	137.412,50	0,00	0,00	137.412,50	0,00	42.985,43	0,00	0,00	42.985,43	0,00	94.427,07
2.	Geschäfts-(Firmen-)wert												
	150 Geschäfts- oder Firmenwert	2.240.254,43	0,00	0,00	0,00	2.240.254,43	1.232.139,92	1.008.114,51	0,00	0,00	2.240.254,43	1.008.114,51	0,00
		2.240.254,43	137.412,50	0,00	0,00	2.377.666,93	1.232.139,92	1.051.099,94	0,00	0,00	2.283.239,86	1.008.114,51	94.427,07
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke und Bauten												
	210 Grund- und Bodenanteil bei Gebäuden	0,00	149.374,81	0,00	0,00	149.374,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.374,81
	300 Betriebs- und Geschäftsgebäude	0,00	743.835,73	0,00	0,00	743.835,73	0,00	18.426,24	0,00	0,00	18.426,24	0,00	725.409,49
	360 Bauliche Investitionen in fremde (gepachtete) Betriebs- und Geschäftsgebäude	151.409,41	0,00	0,00	0,00	151.409,41	49.125,16	12.998,21	0,00	0,00	62.123,37	102.284,25	89.286,04
		151.409,41	893.210,54	0,00	0,00	1.044.619,95	49.125,16	31.424,45	0,00	0,00	80.549,61	102.284,25	964.070,34
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
	600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.569,62	38.957,96	438,19	0,00	126.089,39	40.406,70	12.367,53	0,00	0,00	52.774,23	47.162,92	73.315,16
	620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	141.100,65	20.905,60	0,00	0,00	162.006,25	67.458,25	31.949,17	0,00	0,00	99.407,42	73.642,40	62.598,83
	630 Pkw	86.431,01	299.324,01	12.957,04	0,00	372.797,98	17.103,39	68.463,80	0,00	0,00	85.567,19	69.327,62	287.230,79
	640 LKW	32.842,89	0,00	8.833,34	0,00	24.009,55	13.907,85	4.733,76	0,00	8.833,34	9.808,27	18.935,04	14.201,28
	660 Büroeinrichtungen	21.858,38	0,00	0,00	0,00	21.858,38	10.962,02	2.371,41	0,00	0,00	13.333,43	10.896,36	8.524,95
	680 geringwertige Vermögensgegenstände, soweit nicht im Erzeugungsprozess verwendet	0,00	44.746,19	44.746,19	0,00	0,00	0,00	44.746,19	0,00	44.746,19	0,00	0,00	0,00
		369.802,55	403.933,76	66.974,76	0,00	706.761,55	149.838,21	164.631,86	0,00	53.579,53	260.890,54	219.964,34	445.871,01
3.	Anlagen in Bau												
	710 Anlagen in Bau	2.100,00	305.849,07	0,00	0,00	307.949,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	307.949,07
		523.311,96	1.602.993,37	66.974,76	0,00	2.059.330,57	198.963,37	196.056,31	0,00	53.579,53	341.440,15	324.348,59	1.717.890,42
III.	Finanzanlagen												
1.	Beteiligungen												
	810 Anteile an verbundenen Unternehmen	242.019,20	15.100,00	0,00	0,00	257.119,20	0,00	37.019,20	0,00	0,00	37.019,20	242.019,20	220.100,00
2.	sonstige Ausleihungen												
	870 Ausleihungen an Gesellschafter	1.024.561,09	0,00	86.506,79	0,00	938.054,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.561,09	938.054,30
		1.266.580,29	15.100,00	86.506,79	0,00	1.195.173,50	0,00	37.019,20	0,00	0,00	37.019,20	1.266.580,29	1.158.154,30
		4.030.146,68	**1.755.505,87**	**153.481,55**	**0,00**	**5.632.171,00**	**1.431.103,29**	**1.284.175,45**	**0,00**	**53.579,53**	**2.661.699,21**	**2.599.043,39**	**2.970.471,79**

1 LAGEBERICHT

der CLEEN Energy AG
für das Geschäftsjahr
vom 1.1.2022 bis

1.1 Bericht über den Geschäftsverlauf und die über die wirtschaftliche Lage

1.1.1 Strategie

Die CLEEN Energy AG verfolgt eine hybride Strategie. Einerseits sollen die bestehenden Stärken als Dienstleister für Dritte ausgenutzt werden, um klassische Umsätze zu erzielen.

Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen werden B2B-Photovoltaikanlagen für Kunden in Österreich und Deutschland geplant und errichtet. Mit dem erwirtschafteten Deckungsbeitrag aus den Dienstleistungen wird die Entwicklung eigener Anlagen im In- und Ausland finanziert. Damit wird ein Teil des Eigenkapitals für die Finanzierung der eigenen Anlagen sichergestellt.

Im Bereich der eigenen Anlagen liegt der Fokus darauf die besten Photovoltaik-Projekte in Europa zu akquirieren und umzusetzen. Dies erreicht die CLEEN Energy AG durch ein langjährig aufgebautes Netzwerk an Partnern und Kontakten in ganz Europa. Neben der Bündelung von Kompetenzen übernimmt die CLEEN Energy AG im Gegensatz zu vielen Anlagenbetreibern auch die Entwicklung und das Projektmanagement vor Ort. Darüber hinaus werden durch den zentralen Einkauf und das hohe Volumen durch das internationale Projektgeschäft erhebliche Skaleneffekte im Materialbereich erzielt.

1.1.2 Projekt-Pipeline

1.1.2.1 RtB Pipeline:

Die CLEEN Energy AG konnte 2022 Projekte in den Ländern Österreich, Deutschland, Italien, Slowenien, Bulgarien und Dubai entwickeln. Diese Projekte haben Ende 2022 den Status RtB (Ready to Build) erreicht und sollen nun nach erfolgreicher Finanzierung umgesetzt werden.

1.1.2.2 Der Status RtB definiert sich wie folgt:

- Grundstück gekauft oder Flächensicherungsvertrag
- Genehmigungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage eingeholt
- Netzzugangsgenehmigung (TIKA)
- Initiale Planung Photovoltaik Anlage (AC und DC)
- Wirtschaftlichkeits-Kalkulation / Financial Model
- Rechtliche und technische Due Diligence
- Stromabnahmevertrag bzw. PPA
- Angebot für Errichtung und Materialien

Österreich	10,00 MWp
Deutschland	3,75 MWp
Italien	17,50 MWp
Kroatien	5,70 MWp
Bulgarien	15,17 MWp
Dubai (UAE)	1,30 MWp
Summe	53,42 MWp

1.1.2.3 Development Pipeline:

Hierbei handelt es sich um Projekte, welche gerade entwickelt werden und noch nicht alle der oben unter RtB angeführten Punkte erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Entwicklung eines Projektes dauert von der initialen Prüfung eines verfügbaren Grundstückes bis zur Netzzugangs-Genehmigung ca. 1 Jahr und wird aktuell international mit 160 bis 200€ pro KWp vergütet.

Österreich	9,60 MWp
Deutschland	8,50 MWp
Italien	25,64 MWp
Bulgarien	58,60 MWp
Kroatien	27,00 MWp
Summe	78,6 MWp

1.1.2.4 Verkauf an Dritte - Pipeline:

Die Pipeline beschreibt das mögliche Geschäft im DA Raum im Bezug auf B2B Anlagen als klassisches Errichtungsgeschäft. Das Jahr 2023 ist bereits gänzlich durch Booked Business ausgebucht und diese Projekte können teilweise frühestens 2024 realisiert werden.

Österreich	23,40 MWp
Deutschland	12,30 MWp
Summe	35,70 MWp

1.1.3 Branchenentwicklung

Keine Stromerzeugungstechnologie weist in Österreich ein derart hohes Potenzial für einen weiteren Ausbau auf wie die Photovoltaik (PV). Nationale Klima- und Energieziele sind nur zu erreichen, wenn Photovoltaik eine der zentralen Säulen im Energiesystem bildet. Photovoltaik liefert hochwertige elektrische Energie, ist wartungsarm, langlebig und führt verbaute Flächen einer Doppelnutzung zu.

In Österreich wurden 2021 rund 740 MWp PV-Leistung neu installiert. Das bedeutete eine Steigerung des jährlichen Zubaus um rund 117 Prozent gegenüber dem Vorjahr (340 MWp in 2020). Mit der bis zu diesem Zeitpunkt gesamt installierten PV-Leistung von 2.783 MWp können knapp fünf % der österreichischen Stromnachfrage gedeckt werden.

Der Ausbau muss dennoch noch signifikant beschleunigt werden. Wenn das im Rahmen des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes gesetzte Ziel der hundertprozentigen Umstellung auf nachhaltigen Strom bis 2030 erreicht werden soll, muss der Zubau auf durchschnittlich 1.000 MWp pro Jahr gehoben werden.

Dieses Ziel wurde im Jahr 2022 dann erstmals erreicht. Prognosen gehen aktuell davon aus, dass im vergangenen Jahr in Österreich Photovoltaik-Anlagen mit einer Spitzenleistung von rund 1.000 bis 1.400 Megawatt errichtet wurden. Das entspricht in etwa der Leistung eines Donau-Kraftwerkes wie etwa Ybbs-Persenbeug oder Wallsee-Mitterkirchen.

Für das aktuelle Jahr geht die Branche von einer Steigerung des Ausbauvolumens auf bis zu zwei Gigawatt aus.

Die Zustimmung zur PV ist in Österreich sehr hoch: laut dem aktuellen Stimmungsbarometer des Beratungsunternehmens Deloitte zum Thema Ausbau von Erneuerbaren Energie befürworten fast neun von zehn Befragten den PV-Ausbau in der eigenen Gemeinde. Fast zwei Drittel (2022: 65%, 2021: 54%) wünschen sich einen Vollausbau von PV-Anlagen auf Dachflächen oder Fassaden.
Auch der weitere Ausbau von Freiflächen-PV findet große Zustimmung (2022 sowie 2021: 71 %).
Ebenso ist die Bereitschaft zur Installation einer privaten Anlage gestiegen: Ein Drittel (2022: 32 %, 2021: 12 %) der PV-Planenden will dieses Projekt bereits innerhalb der nächsten zwölf Monate umsetzen, die Hälfte von ihnen nennt die Energiekrise als Grund dafür.

1.1.3.1 Nationale regulatorische Entwicklungen zugunsten erneuerbarer Energien

Mit dem Erneuerbaren Ausbau Gesetz (EAG) hat der Österreichische Nationalrat die Grundlage für

eine signifikante Beschleunigung des Ausbaus von Erneuerbaren Energiequellen in Österreich gelegt. Hervorzuheben ist dabei, dass das Gesetz mit einem 2/3 Votum, also nicht nur mit den Stimmen der Regierungsparteien ÖVP und Grüne, sondern auch denen der zu diesem Zeitpunkt in Opposition befindlichen SPÖ beschlossen wurde. Dies spiegelt den breiten Konsens innerhalb der österreichischen Legislative über die Alternativlosigkeit des beschleunigten Ausbaus von alternativen Energiequellen wider.

Das EAG legt die Grundlage, dass in Österreich bis 2030 jährlich eine Milliarde Euro für den Erneuerbaren Ausbau zur Verfügung gestellt wird, damit das Ziel, bis 2030 100% Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, realisiert werden kann. Es wurden nicht nur **neue Fördersysteme** initiiert, sondern auch die Gründung von **Energiegemeinschaften** ermöglicht.
Mit einem umfassenden Förderpaket für **grünen Wasserstoff** soll die heimische Industrie bei der Transformation in Richtung Klimaneutralität unterstützt werden.

Das EAG würdigt insbesonders mit seiner Ausrichtung auf die Förderung von PV-Anlagen die Bedeutung dieser Kategorie im Rahmen der Energiewende. Laut Plan müssen in Österreich bis zum Jahr 2030 rund 11 Terrawattstunden an Solarenergie-Zubau erfolgen. Neue Fördermodelle mit erhöhten Prämien und höheren Abschreibungsgrenzen sollen den Durchbruch der Photovoltaik erleichtern. Gefördert werden nun **PV-Anlagen auf jeglichen Flächen** (und nicht nur ausgewählten Flächenkategorien). Neu ist, dass es Abschläge für Agrar-PV-Anlagen, PV-Anlagen auf Gebäuden im Grünland, sowie PV-Anlagen auf baulich geschaffenen Wasserkörpern, Deponien, Altlasten, Bergbau- sowie Infrastrukturstandorten teilweise oder zur Gänze entfallen.

Die Kombination, der im EAG definierten Maßnahmen und Initiativen kann als Gamechanger für die österreichische Photovoltaik-Industrie verstanden werden.

Zwar auf Ebene der europäischen Gesetzgebung, aber durch die direkte Wirksamkeit auf nationaler Ebene dennoch relevant, ist die mit 30. Dezember 2022 vom EU-Rat verabschiedetet Verordnung zur „Festlegung eines Rahmens für einen beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien“. Erstmals regelt die EU direkt die Bewillingungsverfahren für Photovoltaikanlagen, Windkraftwerke, Wärmepumpen und ähnlichen Anlagen. Die Verordnung sieht eine umfassende Beschleunigung von Verfahren sowie signifikante Genehmigungserleichterungen vor. Wie sehr der Rat die Dringlichkeit des Ausbaus von alternativer Energie anerkennt, ist an der Strukturierung der Verordnung auf Basis einer Notfallkompetenz zu sehen. Sie gilt somit 18 Monate lang, betrifft in dieser Zeit alle neu eingeleiteten Genehmigungsverfahren und überlagert dabei allfällig entgegenstehendes, nationales Recht.

Ob die von der Regierung am 11. Januar 2023 angekündigte Novelle der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Bugwelle der EU-Verordnung entstanden ist, sei dahingestellt. Noch sind keine Details bekannt; als fix gilt aber, dass es für die Erschließung erneuerbarere Energien eine deutlich kürzere Verfahrensdauer als bisher geben soll. So soll es künftig keine Doppelprüfungen von Verfahren mehr geben, was eine deutliche Beschleunigung insbesonders beim Ausbau von PV-Freiflächenanlagen bedeuten wird.

1.1.4 Europäischer Markt

Die europäische Solarmarktprognose für den Zeitraum 2022-2026 zeigt ein starkes Wachstumspotenzial mit einer erwarteten jährlichen Neuinstallation von durchschnittlich 12 GW und einer erwarteten Verdopplung im Vergleich zum Zeitraum 2016-2020. Dieser Anstieg lässt erwarten, dass der Anteil der Solarenergie am europäischen Strommix von 4,6% im Jahr 2020 auf 8,2% im Jahr 2026 steigen wird. Unterstützt werden diese Erwartungen durch

den anhaltenden Rückgang der Kosten für Solarenergie und die positiven politischen Rahmenbedingungen sowohl auf der Ebene der Europäischen Union, als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des GREEN DEAL der EU, sollen nun die Programme FIT55 und REPowerEU für den grünen Wandel in der EU sorgen und in nationale Richtlinien umgesetzt werden. Speziell das neueste Programm REPowerEU mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bringt viele Erleichterungen zur Umsetzung von Projekten zur nachhaltigen Energieerzeugung als auch im Bereich der Energieeffizienz.

Der Europäische Markt in Zahlen:

Stromverbrauch:	3.361	TWh
Benötigter Erneuerbarer Ausbau:	2.688	TWh
Potenzieller Markt:	2.285	Milliarden €

1.1.4.1 Zielmarkt Bulgarien

Der bulgarische Strommarkt wird von der Kohle- und Kernenergieerzeugung dominiert und ist in der Regel ein bedeutender Nettostromexporteur. Der ehemals stark regulierte Markt hat seit der Gründung der unabhängigen bulgarischen Strombörse (IBEX) eine deutliche Deregulierung erfahren. Ziel der bulgarischen Energiepolitik ist es, zu marktbasierten Mechanismen überzugehen und bis 2025 eine vollständige Marktliberalisierung zu erreichen. Im Jahr 2021 betrug die jährliche Stromproduktion rund 47 TWh, mit einer Spitzennachfrage von rund 6,8 GW in den Wintermonaten. Die installierte Stromerzeugungskapazität beträgt 14 GW, wobei der Energiemix von Kernenergie (35% in 2022) sowie Kohle und Lignit (41% in 2022) dominiert wird. Erneuerbare Energien haben einen Anteil von 17%, wobei Wasserkraft mehr als die Hälfte des Anteils ausmacht.

Bulgarien war historisch ein wichtiger Nettoexporteur von Strom in der Region, mit Nettoexporten von 7,5 TWh im Jahr 2022. Die Großhandelsstrompreise werden durch die jüngsten Entwicklungen auf den europäischen Strommärkten beeinflusst, wie z.B. die Beschränkungen des Gasflusses von Russland nach Deutschland und Italien und der daraus resultierende Druck auf die Gas- und Kohlepreise in der nahen Zukunft. Die langfristigen Brennstoffpreise bleiben gemäß den jüngsten Veröffentlichungen der IEA WEO 2021 und der EIA AEO 2022 unverändert. Die Annahmen in Bezug auf Kapazität und Nachfrage bleiben im Vergleich zu früheren Studien unverändert. Zu den wichtigen Marktentwicklungen gehören die Verfügbarkeit von 15-Minuten-Intraday-Produkten für den grenzüberschreitenden Handel an der rumänisch-bulgarischen Grenze, der Betrieb der Gasverbindung mit Griechenland und die Pläne, die technische Kapazität des einzigen Gasspeichers in Bulgarien mit EU-Mitteln zu erweitern. Es gab auch einen Vorschlag zur Umstellung der bestehenden EE-Generatoren von Feed-in-Premium-Tarifen auf einen Contract for Difference-Mechanismus, der jedoch nicht genehmigt wurde. Derzeit erzielen die staatlichen Kraftwerke aufgrund der hohen Großhandelsstrompreise in den Nachbarländern sehr hohe Gewinne durch den Export von Energie auf den freien Markt.

Hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit verfügt Bulgarien über ein gutes Potenzial für Solarenergie. Die Sonneneinstrahlung ist hoch und die Grundstückskosten sind relativ niedrig. Darüber hinaus hat die Regierung ehrgeizige Ziele für erneuerbare Energien festgelegt und Maßnahmen ergriffen, um Investitionen in diesem Sektor zu fördern, wie z.B. Einspeisetarife und Netzparität.

Was die Stromkosten betrifft, so werden die Großhandelsstrompreise in Bulgarien von den jüngsten Entwicklungen auf den europäischen Strommärkten beeinflusst. Dazu gehören die Einschränkungen der Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland und Italien, die in naher Zukunft zu einem Druck auf die Gas- und Kohlepreise führen werden. Die

langfristigen Brennstoffpreise bleiben nach den jüngsten Veröffentlichungen der IEA WEO 2021 und der EIA AEO 2022 unverändert. Allerdings werden die Großhandelsstrompreise bis 2030 langsam auf unter 90 €/MWh fallen, als Folge der sinkenden Rohstoffpreise und des steigenden Anteils erneuerbarer Energien nach der Veröffentlichung der REPowerEU-Initiative der EU. Ab 2030 bis 2050 werden sich die Preise unserer Einschätzung nach in realen Werten zwischen 85 und 55 €/MWh einpendeln.

1.1.4.2 Zielmarkt Kroatien

Die Energiepolitik in Kroatien hat das Ziel, den Anteil Erneuerbare im Energiebedarf bis 2030 auf 36,4% zu erhöhen. Auf der COP26 Klimakonferenz hat der Premierminister Andrej Plenkovic angekündigt, dass dieses Ziel auf 39% erhöht wird. Daraus abgeleitet soll der Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor bis 2030 bei 63,8% liegen, wobei Wasserkraft den größten Anteil ausmacht. Weitergehend wurde im Rahmen des RES Act hat wurde ebenfalls ein neues Anreizmodell in Form eines Marktbonus eingeführt, welches das bisherige Feed-in-Tarif-Modell ersetzt.

Die folgenden Ausführungen beziehen auf die aktuellsten vorhandenen Daten aus dem Jahr 2021.

Die aktive installierte Kapazität beträgt 4,9 GW im Jahr 2021. Der Strommix wird derzeit von Wasserkraft (40%) und Onshore-Windenergie (20%) dominiert. Die jährliche Stromproduktion betrug 12,5 TWh im Jahr 2021. Der Spitzenbedarf betrug 3,1 GW im Jahr 2021, während der jährliche Strombedarf bei 18,2 TWh lag. Gas war im Jahr 2021 21% der Stromproduktion verantwortlich, während Onshore-Windenergie 16% produziert hat. Kroatien ist sehr abhängig von importiertem Strom. Im Jahr 2021 wurde fast ein Viertel des Bedarfs durch Importe (ca. 4,3 TWh) gedeckt, hauptsächlich aus Ungarn und Bosnien. Kroatien hat auch im Jahr 2021 etwa 1,8 TWh exportiert.

Die kroatischen Strompreise sind aufgrund der hohen Interkonnektivität mit Ungarn, Slowenien und Serbien stark korreliert. Kroatische Strompreise sind besonders von Gas- und Kohlenstoffpreisen abhängig, da der Anteil von Gas im Stromerzeugungsmix erheblich ist. Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Tagesvorlaufpreis für Baseload-Verträge 114 €/MWh (reale 2021). Die Erwartungen für Strompreise in Kroatien in der Zukunft sehen vielversprechend aus. Laut Marktanalysen werden die Strompreise in den nächsten Jahren ansteigen, insbesondere im Jahr 2023 auf 199 €/MWh, aufgrund von erwarteten Engpässen bei den Gaslieferungen aus Russland. Langfristig ist jedoch von einem Preisrückgang bzw. Stabilisierung bis 2030 auf 80 €/MWh zu rechnen, aufgrund eines ständig steigenden Anteils an erneuerbaren Energien und sinkenden Rohstoffpreisen.

1.1.4.3 Zielmarkt Italien

Der italienische Strommarkt ist derzeit stark von Gas- und Importen aus benachbarten Märkten abhängig und möchte dies durch einen Anstieg der erneuerbaren Energien bekämpfen. Die italienische Regierung hat daher in ihrem "Recovery and Resilience Plan" (PNRR) 60 Milliarden Euro für eine "Grüne Revolution und Ökologischen Übergang" bereitgestellt, von denen 23,8 Milliarden Euro für die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, die Verstärkung und Digitalisierung des Netzes und die Integration von Wasserstoff verwendet werden sollen. Terna hat einen neuen Netzentwicklungsplan angekündigt, der 31 neue Infrastrukturprojekte umfasst und ein Budget von 18 Milliarden Euro für die nächste Dekade vorsieht.
Die Strompreise in Italien sollen laut Prognosen auf 202 €/MWh ansteigen im Jahr 2023 aufgrund der hohen Preise für Rohstoffe, insbesondere aufgrund der Angst vor einer Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Preise bis 2030 jedoch wieder auf ein normales Niveau im Bereich von 80€/MWh zurückgehen. Dieser Rückgang soll durch den forcierten

Ausbau der Erneuerbaren als auch fallenden Rohstoffpreisen bewerkstelligt werden.
Ebenfalls konnte sich der im Jahr 2021 von dem starken Rückgang im Jahr 2020 erholen und die Nachfrage ist zurück auf dem Niveau von 2019. Derzeit sind 46% der installierten Kapazität und 40% der inländischen Stromproduktion erneuerbar und decken 36% des inländischen Strombedarfs ab. Der Spitzenlastbetrag beträgt 55 GW, der normalerweise während des Sommers auftritt und die installierte Kapazität betrug 117 GW im Jahr 2021. Aufgrund der hohen Sonnenstunden und großen Flächen machen Italien zum optimalen Land in Europa für die grüne Stromproduktion mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

1.2 Geschäftsentwicklung

Die Vergleichszahlen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2021. Sofern es nicht anders erwähnt wird, stehen sie in Klammern und wurden zur besseren Lesbarkeit kaufmännisch gerundet.
Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von einer weiteren massiven Umsatzsteigerung, welche vor allem durch den Bau und den Verkauf von Photovoltaikanlagen sowie Solarmodulen erreicht wurde. Aufgrund von gestiegenen Materialkosten, welche auf den Deckungsbeitrag drückten, sowie negativen Einmaleffekten wird ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -7.448 ausgewiesen.

1.2.1 Umsatz und Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ermittelt sich wie folgt und ist gegenüber dem Vorjahr um circa 57 % (Vorjahr: 110,1 %) angestiegen.

Umsatzerlöse
zuzüglich Bestandsveränderungen
zuzüglich aktivierte Eigenleistungen
= Betriebsleistung

Die Entwicklung der Betriebsleistung stellt sich wie folgt dar (Werte in TEUR):

in TEUR	Jahr 2022		Jahr 2021		Jahr 2020	
LED	866	4,3%	1.619	12,5%	1.392	22,6%
PV/Photovoltaik	17.786	87,6%	10.135	78,4%	4.439	72,1%
Sonstiges	287	1,4%	3	0,0%	1	0,0%
Umsatzerlöse	**18.939**	**91,9%**	**11.751**	**90,9%**	**5.832**	**94,8%**
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	1.365	6,7%	1.180	9,1%	322	0,0%
Betriebsleistung	**20.304**	**100,0%**	**12.931**	**100,0%**	**6.154**	**100,0%**

Der Umsatz der Gesellschaft wird zu 72,59 % (Vorjahr: 51 %) in Österreich, zu 26,36 % (Vorjahr: 49 %) in Deutschland und zu 1,05 % (Vorjahr: 0 %) in Griechenland sowie Italien erzielt.
Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um circa 61 % (Vorjahr: 101 %) gesteigert werden. Diese Steigerung geht fast vollständig auf neue Umsätze mit Photovoltaik (PV) zurück. Dies spiegelt sich auch im LED-Anteil des Gesamtjahres wider, dieser lag bei circa 4 % (Vorjahr: 12,5 %) und verzeichnete einen prozentuellen Rückgang.

Die Umsätze aus dem LED-Bereich verlieren weiter an Bedeutung und liegen im Geschäftsjahr 2022 nur mehr bei ca. 4 % (Vorjahr: 12,5 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus der geänderten Geschäftsstrategie der CLEEN Energy AG, welche den Fokus auf die Errichtung und Betreibung von PV-Anlangen legt.

1.2.2 Ertragsentwicklung

Der Anteil für Material und bezogene Leistungen am Umsatz liegt bei circa 100 % (Vorjahr: 75 %) und somit wesentlich über dem Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf gestiegene Material- und Dienstleistungspreise durch die allgemein hohe Inflation zurückzuführen sowie durch Projektverzögerungen. Infolgedessen drückten verlustreiche Projekte den allgemeinen Deckungsbeitrag massiv nach unten.
Der Personalaufwand bezogen auf den Umsatz beträgt circa 11,4 % (Vorjahr: 13,2 %) und ist um TEUR 615 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf den gestiegenen Personalstand im Bereich Projektleitung u. -administration (+ 2 FTE) und Finanzen (+ 1 FTE), sowie den allgemein gestiegenen Lohn- und Gehaltskosten zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bezogen auf den Umsatz betragen circa 18,2 % (Vorjahr: 18,9 %). Der Anstieg in Höhe von TEUR 1.270 ist vor allem auf die allgemeine Geschäftsausweitung sowie der Bildung von Rückstellungen zurückzuführen. Die größten Treiber für den Anstieg sind die Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 631, die Vorsorge für Strafen im Zusammenhang mit der verspäteten Veröffentlichung des Jahres- und Konzernabschlusses 2021 in Höhe von TEUR 265, Beratungskosten in Höhe von TEUR 884 und sowie Werbungskosten in Höhe von TEUR 389.

Die Abschreibungen liegen mit TEUR 2.139 (Vorjahr: TEUR 329) wesentlich über dem Vorjahresniveau und beinhalten die vollständige außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwerts in Höhe von TEUR 1.008, die außerordentliche Abschreibung von Vorratsvermögen in Höhe von TEUR 892, sowie die planmäßige Abschreibung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 239. Die außerplanmäßige Abschreibung des Firmenwertes erfolgte aufgrund der fehlenden Ertragskraft der CLEEN Energy AG. Die Wertminderung der Vorräte begründet sich durch einen unter Buchwert erfolgten Rückverkauf von nicht bezahlten PV-Modulen.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR –1.148 wird durch eine Wertberichtigung der Finanzforderung sowie der Beteiligung eines Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 1.097 negativ beeinflusst. Die Wertberichtigung erfolgte auf Basis einer verminderten Bewertung von Projektrechten in der Tochtergesellschaft.

In Summe wirken sich diese Effekte massiv auf das Ergebnis nach Steuern aus, wodurch dieses von TEUR 18 im Vorjahr auf TEUR -7.438 gesunken ist. Der Bilanzverlust erhöhte sich dementsprechend auf TEUR - 13.380.

Im Rahmen eines Errichtungsauftrags kam es in Deutschland zu einer Feststellung von mangelhaft gelieferten PV-Modulen. Der Kunde droht mit der Wandlung der entsprechenden Lieferverträge, sollten die PV-Module nicht vom Hersteller getauscht werden. Dies würde für die CLEEN Energy AG zu einer Rückzahlungsverpflichtung von rund TEUR 4.920 führen, und somit bestandsgefährdend sein. Aktuell befindet man sich in Verhandlungen mit dem Hersteller und dem Kunden, um eine Lösung des Sachverhalts herbeizuführen. Das Management geht aktuell von gesamten Zusatzkosten durch diesen Rechtsstreit in Höhe von TEUR 631 aus, welche bereits im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt wurden.

in TEUR	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Umsatz	18.939	11.751	5.832
EBITDA	-4.161	486	-559
EBITDA-Marge (in %)	-22,0%	4,1%	-9,6%
EBIT	-6.300	157	-830
EBIT-Marge	-33,3%	1,3%	-14,2%
Ergebnis nach Steuern	-7.438	18	-914
Ergebnis je Aktie	-1,36	**0,00**	**-0,25**

1.2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Jahr 2022		Jahr 2021	
Bilanzsumme	**22.231**	**100%**	**10.740**	**100%**
Eigenkapital (Equity)	**1.116**	**5,02%**	**1.554**	**14,47%**

in TEUR	Jahr 2022	Jahr 2021
verzinsliches Fremdkapital	5.777	3.709
(-) liquide Mittel	9	8
Nettoverschuldung (Net Debt)	5.768	3.701
Nettoverschuldungsgrad (Net Gearing) statisch	**5,17**	**2,38**

in TEUR	Jahr 2022	Jahr 2021
Vorräte	5.713	3.013
Forderungen	13.380	5.007
aktive Rechnungsabgrenzung	147	108
Liquide Mittel	9	8
(-) sonstige Rückstellungen	1.454	413
(-) kurzfristige Bankverbindlichkeiten	732	618
(-) Verbindlichkeiten aus L+L	10.179	1.952
(-) sonstige kurzfr. Verbindlichkeiten	1.040	3.026
Nettoumlaufvermögen	**5.844**	**2.127**
Ratio	**143,6%**	**135,4%**

Das Eigenkapital (TEUR 1.116) und die Eigenkapitalquote (5,02 %) verringerten sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von TEUR -7.438. Durch die Kapitalerhöhung im April und Mai 2022 in Höhe von TEUR 7.000 bleibt das Eigenkapital jedoch weiterhin positiv.

Die Nettoverschuldung erhöhte sich vor allem aufgrund der Aufnahme von Finanzierungen für den Materialeinkauf, sowie eines Darlehens für den Ausbau des Hauptstandortes in Haag.

Die Erhöhung der Vorräte resultiert aus der vermehrten Bevorratung von Materialien, um die geplante Geschäftsausweitung im Jahr 2023 abwickeln zu können. Die Erhöhung der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus der Errichtung von PV-Anlagen sowie von PV-Boxen für Tochterunternehmen.

Dagegen steht ein massiver Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche sich einerseits aus der stichtagsnahen Anschaffung von PV-Boxen ergibt und andererseits aus einem allgemein gestiegenen Material- und Leistungseinkauf.

Aufgrund dieser kurzfristigen Finanzierungsstruktur war es für die CLEEN Energy AG nach dem Bilanzstichtag notwendig, Vereinbarungen mit den wichtigsten Gläubigern zu treffen, um eine adäquate Finanzierungstruktur sicherzustellen. Dies wurde erreicht, indem eine Finanzierung in Höhe von TEUR 2.550 langfristig gestellt wurde, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.767 mit Forderungen aus einem Beteiligungsverkauf verrechnet werden konnten, sowie eine Beteiligungsertrag in Höhe von TEUR 1.583 durch einen anteilsmäßigen Verkauf einer Beteiligung das Eigenkapital erhöhte.

Eine detaillierte Beschreibung der Transaktionen erfolgt im Anhang unter den „Ereignissen nach dem Bilanzstichtag“.

1.2.4 Cash Flow

in TEUR	Jahr 2022	Jahr 2021	Jahr 2020
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.040	-2.628	-1.032
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.742	-245	-256
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	7.774	2.858	1.173
Veränderung der flüssigen Mittel	**-8**	**-15**	**-115**

Der negative Cashflow aus der laufenden Tätigkeit spiegelt das negative Jahresergebnis wieder, die gestiegenen Finanzforderungen gegenüber Tochterunternehmen, sowie den Zukauf von Komponenten für die Umsetzung der vorhandenen Errichtungsaufträge im Geschäftsjahr 2023, um Warenengpässe zu vermeiden. Kompensierend dazu wirkte die Erhöhung der Liefer- sowie sonstigen Verbindlichkeiten. Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist überwiegend auf Zugänge beim Sach- und Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Finanzierung erfolgte einerseits über bereits zuvor beschriebene Eigenkapitalmaßnahmen sowie durch die Neuaufnahme eines Darlehens, wodurch wiederum der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr stark anstieg. Insgesamt veränderten sich die flüssigen Mittel nur geringfügig.

1.3 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

1.3.1 Ausgelieferte Photovoltaik Nennleistung kWp

Für das aufgrund des zusätzlichen Geschäftsbereichs Photovoltaik (PV) nunmehr dominierenden Produkts gilt die installierte Nennleistung nach kWp oder MWp (Faktor x 1.000) als besonders wichtige Kennzahl. Die Abkürzung kWp steht für „Kilowatt peak“. Damit wird die Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen angegeben. Diese wird auch als Nennleistung bezeichnet. In der Praxis ist die tatsächliche Leistung höher als die Nennleistung, weil die Wetter- und Betriebsbedingungen meist von der Norm abweichen. Abhängig vom Standort der installierten Anlage ergibt sich durch die lokalen Sonnenstunden die mögliche Jahreserzeugung der Anlage in kWh (Kilowattstunden), die im österreichischen Schnitt bei gerundet 1.000 Volllast-Sonnenstunden liegt. Ein kWp erzeugt somit pro Jahr im Schnitt 1.000 kWh Strom.

Im Jahr 2022 wurden PV Module mit einer Gesamtleistung von 28,85 MWp ausgeliefert (Vgl Vorjahr 8,54 MWp).

1.3.2 Umweltschutz

Die CLEEN Energy Group setzt auch unternehmensintern Maßnahmen für die betriebliche Energiewende. Seit 2021 ist der Firmenhauptsitz auf nachhaltige Technologien umgerüstet. Den Strom am Firmenhauptsitz liefert eine 36,21 kWp Photovoltaik Anlage. Weiters sorgt eine Wärmepumpe im Winter, sowie im Sommer für angenehme Temperaturen. Auch das Zentrallager in Haag, welches weitere Büroräumlichkeiten beherbergt, ist bereits am Weg zur Klimaneutralität. Eine 41,76 kWp Photovoltaik Anlage produziert hier einerseits Strom für den täglichen Gebrauch, sowie für die Wasserstoffproduktion unseres CLEEN Zeeros. Diese Produktinnovation, welche 2021 erstmals in Betrieb genommen wurde, wandelt überschüssigen Strom der Photovoltaik kontinuierlich in H2 um. Insgesamt betreibt die CLEEN Energy Group damit an ihren drei Standorten in Österreich Photovoltaik Anlagen für den firmeninternen Bedarf mit einer Leistung von rund 100 kWp und kann damit den gesamten internen Bürobedarf decken.

Das Ziel, auf einen Fuhrpark ohne Emissionen umzusteigen, wurde 2022 weiter vorangetrieben. Insgesamt umfasst der Fuhrpark 19 Fahrzeuge: 15 Firmenautos für Mitarbeiter und 4 Nutzfahrzeuge. Von diesen 15 Firmenwagen für Mitarbeiter werden 11 rein elektrisch betrieben und einer mit Hybridtechnologie. Die verbleibenden 3 Verbrenner sollen spätestens 2024 ausgetauscht werden. Bei allen zukünftigen Neuanschaffungen werden ausschließlich E-PKWs in Betracht gezogen. Auch der Wechsel im Bereich der Nutzfahrzeuge soll in den kommenden Jahren, wenn effiziente und vernünftige Alternativen mit der benötigten Reichweite und adäquater Ladekapazität zur Auswahl stehen, in Angriff genommen werden.

1.3.2.1 Social Development Goals

Die CLEEN Energy AG plant, finanziert und errichtet Photovoltaik Anlagen für ihre Kunden und für den Ausbau des eigenen Portfolios. Diese Kraftwerke sind technisch speziell für eine lange Lebensdauer, sowie für die Erzielung des höchstmöglichen Energieertrages konzipiert. Durch dieses Geschäftsmodell unterstützt das börsennotierte Unternehmen eine Reihe von öffentlichen Interessen und Zielen, welche in den Social Development Goals definiert sind.

1.3.3 Mitarbeiter

Insgesamt beschäftigt die CLEEN Energy zum Stichtag 30 Mitarbeiter. Der Anteil der 12 weiblichen Mitarbeiterinnen liegt dabei mit 36 Prozent deutlich über dem Durchschnitt der Energiebranche von 19,3 Prozent, sowie über der Quote im Bereich der Erneuerbaren Energien von 29,6 Prozent.
Im Geschäftsjahr 2022 konnten 13 neue Mitarbeiter aufgenommen werden. Den größten Teil des personellen Zuwachses verzeichnen die Bereiche Realisierung und Auftragscenter, welche für die Abwicklung und Umsetzung der Projekte zuständig sind. Der Mitarbeiterabgang belief sich auf 11 Mitarbeiter, was unter anderem durch eine Umstrukturierung im Unternehmen zurückzuführen ist. Da die Sitzplätze am Firmenhauptsitz in Stadt Haag bereits knapp wurden, wurde 2022 in neue Büroräumlichkeiten investiert. Durch den Ausbau des Obergeschosses stehen der CLEEN Energy AG ab Anfang März 2023 sieben neue Arbeitsplätze zur Verfügung. Zusätzlich zu den räumlichen Erweiterungen wird, um dem starken Mitarbeiterausbau Rechnung zu tragen, kontinuierlich in Prozess- und Kommunikationsoptimierung investiert. Unter anderem wurden regelmäßige „All Hands-Meetings“ eingeführt, in welchen der Vorstand dem gesamten Team über Strategisches sowie aktuelle Informationen und Neuigkeiten der verschiedenen Abteilungen berichtet.

Neben ihren fest angestellten Mitarbeitern beschäftigte die CLEEN Energy AG im vergangenen Jahr 3 Praktikanten im Bereich der Realisierung. Auch die Ausbildung von Lehrlingen wird in den kommenden Jahren in Erwägung gezogen. Durch diese Maßnahmen soll dem aktuellen Fachkräftemangel entgegengewirkt und gleichzeitig sichergestellt werden, dass die CLEEN Energy AG und die Energiebranche im Generellen auch in Zukunft professionelle und gut ausgebildete Mitarbeiter vorweisen kann.

Da sich 2022 die Lage für gemeinsame Team-Events wieder deutlich verbesserte, konnten ausstehende Feierlichkeiten der letzten Jahre, welche aufgrund der Pandemie nicht stattfinden konnten, nachgeholt werden.
Risikoberichterstattung. Die CLEEN Energy Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen unternehmensinternen und -externen Risiken ausgesetzt. Dem Österreichischen Corporate Governance Kodex entsprechend, betreibt die CLEEN Energy Group ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Das Berichtswesen ist hier ein zentraler Bestandteil dieses Risikomanagementsystems, da hier positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen quantitativ erfasst und dargestellt werden. Durch eine Analyse dieser Ergebnisse und Kennzahlen werden entsprechende Maßnahmen vom Vorstand und den leitenden Angestellten abgeleitet und zur Umsetzung gebracht.

Das Risikomanagementsystem ermöglicht es, schnell und effektiv zu handeln und einzugreifen sowie Chancen zu erkennen und profitable beziehungsweise positiv für die CLEEN Energy Group zu nutzen. Darüber hinaus ist die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner ebenso Teil des Risikomanagements. Dabei wird eingehend auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen und intern definierter Qualitätsstandards geachtet. Wie bei jedem jungen Wachstumsunternehmen, insbesondere im Sektor der Energieeffizienz, ist die Geschäftsentwicklung häufig von Marktentwicklungen abhängig, die nicht im eigenen Einflussbereich des Unternehmens liegen.

Folgende wesentliche Risikofelder werden derzeit von der CLEEN Energy Group definiert:

A) Allgemeine gesetzliche und wirtschaftliche Risiken:
   a) Branchenrisiko,
   b) Beschaffungsmarktrisiko

B) Unternehmensspezifische Risiken:
   a) Investitionsrisiko,
   b) IT-Risiko,
   c) Personalrisiko,
   d) Länderrisiko

C) Finanzielle Risiken:
   a) Liquiditätsrisiko,
   b) Kreditrisiko,
   c) Zinsänderungsrisiko,
   d) Fremdwährungsrisiko

A) Allgemeine gesetzliche und wirtschaftliche Risiken

a) Branchenrisiko

Trotz des enormen Wachstumspotentials des Marktes von erneuerbaren Energiequellen, enthält auch diese Branche spezifische Risiken, welche die CLEEN Energy Group im Rahmen ihres Risikomanagements beobachtet und analysiert. Aufgrund des Bestrebens der weltweiten politischen Entscheidungsträger die Energiewende voranzutreiben, rückt die Branche in den Fokus von öffentlichen und privaten Investoren, was wiederum den technologischen Fortschritt massiv vorantreibt. Hier besteht das Risiko diesen technologischen Fortschritt nicht zu begleiten und somit das Einbüßen von Wettbewerbsfähigkeit aufgrund veralteter Technologien. Des Weiteren ändern sich, aufgrund des Vorantreibens der Energiewende, laufend die politischen Rahmenbedingungen. Dies kann zu Marktverzerrungen führen, welche auf die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der CLEEN Energy Group Einfluss nehmen kann.

Die CLEEN Energy Group beobachtet und analysiert die Veränderungen der technologischen und politischen Rahmenbedingungen laufend, um schnellstmöglich Chancen in den sich verändernden Bedingungen nutzen zu können oder um Risiken zu erkennen, ausgleichen und abmildern zu können. Bei jedem bevorstehenden Neuprojekt erfolgt durch das Management im Rahmen einer Projektbewertung eine Einschätzung der potentiellen Chancen und Risiken von sich verändernden Technologien und politischen Rahmenbedingungen.

b) Beschaffungsmarktrisiko

Ein wesentliches Risiko für die zukünftig geplante Geschäftsausweitung der CLEEN Energy Group ist die Beeinträchtigung des Beschaffungsmarktes von Bauteilen für Photovoltaik-Anlagen. Durch die in den letzten Jahren entstandene Beeinträchtigung von Lieferketten aufgrund von weltweiten Störungen von Logistikabläufen kam es zu nachteiligen

Auswirkungen auf diverse Warenströme. Dies führt einerseits zu massiven Preiserhöhungen und andererseits zu laufenden Lieferschwierigkeiten, welche sich in langen Lieferzeiten manifestieren. Das Management der CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit einem speziellen Auswahlverfahren von Lieferanten und stetiger Überwachung der Einkaufsprozesse. Bei kritischen Bauteilen (z.B. Modulen) wird durch eine Bevorratung einer Mindestmenge der Volatilität des Beschaffungsmarktes entgegengewirkt. Des Weiteren setzt die CLEEN Energy Group verstärkt auf den Bezug von wesentlichen Bauteilen direkt bei den Produzenten, um Lieferketten zu optimieren und preisoptimiert einzukaufen.

B) Unternehmensspezifische Risiken

a) Investitionsrisiko

Durch das Geschäftsmodell der CLEEN Energy Group ergibt sich naturgemäß ein hohes Investitionsvolumen in Photovoltaikanlagen, woraus sich wiederum ein entsprechendes Investitionsrisiko ergibt. Dies definiert sich aus der Unsicherheit hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit einer Investition, indem das Risiko besteht, dass zukünftige Einzahlungsüberschüsse bzw. Renditen eines Investitionsprojektes schwanken bzw. ausfallen. Die CLEEN Energy Group begegnet diesem Risiko mit entsprechenden konservativen Projektkalkulationen, welche eine Mindestrendite im Rahmen von abgesicherten Energiepreisen enthält. Somit wird das Investitionsrisiko, welches überwiegend von schwankenden Strompreisen abhängt, minimiert.

b) IT-Risiko

Der verstärkte Fokus auf Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen und der einhergehende steigende Einsatz von diversen IT-System erhöht laufend das Risiko von Cyber-Crime Aktivitäten als auch die allgemeine Fehleranfälligkeit von IT-Systemen durch interne oder externe Faktoren. Der Einsatz von modernen IT-Systemen sowie Mitarbeiterschulungen im Zusammenhang mit Cyber-Crime sollen das Risiko der CLEEN Energy Group im Zusammenhang mit der elektronischen Datenverarbeitung geringhalten. Zudem sollen regelmäßige Datensicherung das Risiko von Datenverlust minimieren.

c) Personalrisiko

Eine wesentliche Säule des Unternehmenserfolgs sind die Mitarbeiter. Die Qualifikation der Belegschaft sowie deren Motivation und Zusammenarbeit fördern nachhaltig die Produktivität und schlussendlich auch den Erfolg jedes Unternehmens. Basis dafür bilden funktionierende und transparente Informationsflüsse sowie die Einbindung jedes Mitarbeiters in Entscheidungs- und Verbesserungsprozesse. Die Förderung von Weiter- bzw- Fortbildungsmaßnahmen sowie Mitarbeiterbindungsprogramme fördert den Aufbau von Know-how und hilft nachhaltige und erfolgreiche Unternehmensstrukturen zu schaffen. Der nachhaltige Fachkräftemangel, hohe Fluktuation sowie fehlende Weiterbildung bilden die wesentlichen Risiken im Personalbereich. Die CLEEN Energy Group entgegnet diesen Risiken mit der Förderung von unternehmensinternen sowie externen Weiterbildungsmaßnahmen, Mitarbeiterbindungsinitiativen sowie einem attraktiven Entlohnungssystem inkl. einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

d) Länderrisiko

Die Ausweitung und Internationalisierung des Geschäftsfeldes der CLEEN Energy Group führt auch zu einem erhöhtem Länderrisiko. Neue geologische, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben Einfluss auf den Erfolg der Geschäftstätigkeit der CLEEN Energy Group. Um die einhergehenden Risiken mit Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf neue Länder bestmöglich evaluieren und bewerten zu können, setzt das Management bei der Abwicklung von internationalen Projekten verstärkt auf die Zusammenarbeit mit lokal anerkannten Geschäftspartnern, welche bereits ausreichend Erfahrung in der Abwicklung von Photovoltaik-Projekten aufweisen.

C) Finanzielle Risiken

a) Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Basis ist eine der Kernaufgaben der Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos auf Konzernebene wird eine Liquiditätsplanung, die sich aus den Zahlungsflüssen der einzelnen Projekte ableitet, verwendet. Die Finanzierung des Konzerns erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem aufgrund der erforderlichen Vorabinvestitionen im Segment Photovoltaik erforderlich sind. Die Finanzierungen des Konzerns sind dementsprechend überwiegend langfristig ausgerichtet um die Laufzeiten der zugrundeliegenden Projekte bestmöglich abzudecken. Zur Besicherung dieser langfristigen Finanzierungen dienen einerseits die finanzierten Vermögenswerte (idR Photovoltaik-Anlagen) als auch sonstige Sicherstellungen (z.B. Patronatserklärung, Verpfändung Geschäftsanteile). Neben der Finanzierung über Banken legt der Konzern großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu seinen Kernaktionären. Diese haben in der Vergangenheit bereits mehrfach deren Loyalität zum Konzern durch die Zurverfügungstellung ausreichender liquider Mittel in finanziell schwierigen Zeiten bewiesen.

b) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Übersicht zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen verwiesen. Das maximale Ausfallsrisiko besteht in Höhe der Buchwerte. Die Analyse und Bewertung der Kreditwürdigkeit jedes Kunden ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der CLEEN Energy Group, um das Kreditrisiko zu minimieren.

c) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Der weitaus überwiegende Anteil der Finanzierungen der CLEEN Energy Group ist variabel verzinst und abhängig vom 3-Monats-EURIBOR. Die Veränderung dieses Basiszinssatzes von +/- 1 % hätte bei den Bankdarlehen eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von TEUR +/- 177.

d) Fremdwährungsrisiko

Da alle Geschäftstätigkeiten des Konzerns in Euro durchgeführt werden, besteht derzeit kein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Aufgrund der zukünftigen Geschäftsausweitung auch außerhalb des Euro-Raumes, wird dieses Risiko zukünftig verstärkt vom Management der CLEEN Energy Group überwacht werden.

1.3.4 Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2022 konzentrierte sich der FE-Bereich der CLEEN Energy AG auf die Weiterentwicklung der CLEEN Energy PV-Box und des CLEEN Zeero Wasserstoffspeichers. Die CLEEN Energy PV-Box wurde im Herbst 2022 als neues Produkt auf den Markt gebracht, während beim CLEEN Zeero der Fokus auf der Weiterentwicklung und Zertifizierung lag.

PV-Box: Die PV-Box ist Österreichs erste mobile PV-Anlage, die in nur wenigen Stunden aufgebaut und betriebsbereit ist. Im Zuge dieser Entwicklung waren vor allem die gesetzlichen und regionalen Vorgaben der einzelnen Länder von großer Bedeutung. Hier wurde nach der optimalen technischen Lösung gesucht, um ein universell in allen Ländern einsetzbares Produkt zu entwickeln. Dies konnte durch eine modulare Erweiterung der PV-Box, die je nach Land variiert, gelöst werden.

Bereits bei der Einführung der PV-Box im Herbst wurde an der Weiterentwicklung gearbeitet, die nun im Frühjahr 2023 veröffentlicht wurde. Neben nun zwei unterschiedlichen Größen (Länge und Leistung) der PV-Box wurden die technischen Komponenten so weit verbessert, dass die PV-Box von jedem regionalen Elektriker angeschlossen werden kann. Mit der neuen Generation wird vor allem dem Plug & Play Charakter Rechnung getragen.

CLEEN Zeero – Wasserstoffspeicher: Im Bereich der Wasserstoff- bzw. Power to GAS-Forschung konnten im Jahr 2022 durch Optimierung der Software, der Steuereinheit und der technischen Komponenten wesentliche Verbesserungen erzielt werden. Zusätzlich zu den bestehenden Testanlagen der CLEEN Energy AG wurde ein Pilotprojekt mit den Stadtwerken Steyr gestartet. In diesem Pilotprojekt wird der CLEEN Zeero als zentrale Komponente zur Blackout-Prävention und autarken Versorgung eines Krisenstandortes über Photovoltaik mit Wasserstofferzeugung und -speicherung durch den CLEEN Zeero mit einem Speichervolumen von ca. 1 MW eingesetzt.

Zusätzlich führt die CLEEN Energy AG die notwendigen Zertifizierungen und Tests für den europäischen Markt durch. Aufgrund der Neuheit der Technologie gibt es dafür in jedem Land unterschiedliche Richtlinien und Voraussetzungen. In einigen Ländern sind diese Richtlinien auch erst im Entstehen, was eine große Herausforderung für die Entwicklung eines einheitlichen Systems darstellt.

1.3.5 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagement-Systems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

1.3.5.1 Risikomanagement-Prozess – Verantwortung der Geschäftsleitung

Im Zuge der Zulassung an der Wiener Börse wurde im Jahr 2017 gemäß den Corporate-Governance-Richtlinien und dem Aktiengesetz ein Compliance und Risikomanagement implementiert und seither laufend evaluiert.
Der Gesamtvorstand hat die Verantwortung übernommen, ein angemessenes internes Kontrollsystem einzurichten und laufend zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Ein IKS wurde eingerichtet, mit dem die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und kontrolliert wird. Nachfolgend werden die wesentlichen Merkmale beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit im Projektgeschäft ist unvermeidlich mit Risiken verbunden, die sich trotz aller Sorgfalt nicht gänzlich ausschließen lassen. Aufgrund der überschaubaren Unternehmensgröße werden der Vorstand und die Führungskräfte in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen, sie zu bewerten und Maßnahmen einzuleiten. Die bewusste Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken ist daher ein essenzieller Teil der Unternehmensführung.

Aus einer regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter resultiert eine verantwortungsbewusste

Risikokultur des Unternehmens. Die Unternehmensleitung sieht das Risikomanagement, z.B. durch ein organisatorisch verankertes und gelebtes 4-Augen-Prinzip, als integrierten Teil aller Prozesse. Für das Risikomanagement besteht daher keine eigene Aufbauorganisation, denn Risiko- & Krisenmanagement ist eine wesentliche Aufgabe aller Führungskräfte und jedes Mitarbeiters im Rahmen der Eigenverantwortung.

1.3.5.2 Kontrollumfeld und -Maßnahmen, Überwachung der Rechnungslegung

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagements liegt in der Verantwortung des Vorstands. Durch dementsprechende organisatorische Maßnahmen und Kontrollen wird sichergestellt, dass die gesetzliche Vorgabe, nach der die Eintragungen in die Bücher und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben, erfüllt wird. Wesentliche Bestandteile des internen Kontroll- und Risikomanagements sind insbesondere die funktionale Trennung zwischen Vertrieb, Einkauf und Finanzwesen sowie die Einrichtung von Prozessen, mit denen die Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit der Geschäftstätigkeit überwacht und sichergestellt wird.

Der gesamte Prozess von der Bestellung bis zur Bezahlung unterliegt strengen Regeln, die damit im Zusammenhang stehende Risiken vermeiden sollen. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel Funktionstrennungen, systemunterstützte Prüfungen durch eine Software, sowie auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsermächtigungen von Zahlungen.

Für die Einhaltung der steuer- und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften gibt es eine enge Zusammenarbeit mit einem Wirtschaftstreuhänder sowie einer spezialisierten Anwaltskanzlei und deren laufende Beratung.

Bei IT- Infrastruktur und Software wird einerseits auf moderne Cloud-Lösungen zurückgegriffen, wie z.B. Microsoft Office365, virtuelle Cloudspeicher in Microsoft oneDrive, AWS und Azure Cloudservices und das cloudbasierte CRM System Hubspot. Andererseits wurde mit Umstellungszeitpunkt 1.1.2020 auf die integrierte österreichische ERP Lösung BMD NTCS umgestellt, mit der das gesamte operative Geschäft inklusive Finanzbuchhaltung abgedeckt wird. Damit ist CLEEN Energy AG für das Wachstum im operativen Bereich aber auch für spezifische Rechnungswesen-Themen, wie Abbildung von Tochterunternehmen, Vorbereitung hinsichtlich Konsolidierung und IFRS-Abschlüsse gerüstet.
Die insgesamt moderne und cloudbasierte Lösung hat sich auch im Jahr 2021 nach vermehrter Nutzung von Homeoffice und dezentraler Arbeit sehr bewährt. Diesem Umstand Rechnung tragend werden laufend mehr Services in die Cloud verlagert. Folglich wurde Ende 2021 ein Projekt zur Umstellung der lokalen Domainservices in die Azure Cloud begonnen. Dies bildet den Grundstein weitere Services (z.b.: ERP) zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in die Cloud zu migrieren.

Die Geschäftsfälle werden ab Auftragseingang bis zur Verbuchung und Zahlungsüberwachung mit einer integrierten ERP-Lösung verarbeitet. Somit ist die Dokumentation und Nachvollziehbarkeit der Geschäftsfälle gewährleistet.

Die Zugriffsrechte sind personen- und funktionsbezogen auf die benötigten Datenbestände eingegrenzt.
Damit die Gefahr durch eventuelle Knowhow-Verluste reduziert wird, setzt das Unternehmen bevorzugt Standardsoftware ein.

1.3.5.3 Information und Kommunikation

Im Rahmen des internen Berichtswesens erfolgt monatlich ein standardisiertes Reporting über ausgewählte Informationen an den Vorstand und Aufsichtsrat, vor allem über Liquidität, Auftragseingang, Umsatz, Deckungsbeitrag sowie Plan-Ist-Vergleich und

Abweichungsanalyse der Aufwendungen und Erträge.

1.4 Bericht über die voraussichtlichen Entwicklungen des Unternehmens

Aufgrund zwar mittlerweile fallenden aber immer noch hohen Energiepreise und politischen bzw. rechtlichen Vorgaben (z.B. Pariser Klimaabkommen, Energieeffizienzgesetz, Klima- und Energiestrategie der Europäischen Kommission und der österreichischen Bundesregierung) haben Energieeffizienz und nachhaltige Energieerzeugung eine hohe Aufmerksamkeit und politische Entscheidungsträger kündigen weitere Maßnahmen an. Daraus und aus der anhaltend hohen Nachfrage an diesen Lösungen ergibt sich ein beachtliches Wachstumspotential für die CLEEN Energy Group, die Chance auf Erschließung weiterer Geschäftsfelder bzw. Märkte.

Die besonderen Anforderungen der Energiewende und ihrer Effekte auf den Ausbau erneuerbarer Energien, Versorgungssicherheit, Stromverbrauch, Netzstabilität und Wärmeversorgung berücksichtigt das Management der CLEEN Energy Group in ihren strategischen Überlegungen. Speziell werden die Anforderungen an den Klimaschutz und die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell einem stetigen Reviewprozess unterzogen. Entsprechend bildet die Bewertung möglicher Entwicklungspfade der Energiewende in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt für die zukünftige Strategie der CLEEN Energy Group.
Um diesen Entwicklungen und dem hohen Bedarf an grüner Energie Rechnung zu tragen, entwickelte die CLEEN Energy Group 2022 die PV-Box, als schnelle und unkomplizierte Lösung zur nachhaltigen Energieerzeugung auf Untergründen jeder Art. Zusätzlich bedarf es in Österreich für das Aufstellen einer PV-Box keine rechtliche Genehmigung auf Nutzflächen, wie landwirtschaftlichen Flächen oder Industriegründen, welche für Freiflächen sonst nötig wäre.

Auf der anderen Seite wird dieses Potenzial durch die aktuell sehr stark gestiegenen Zinsen belastet, welche unternehmerische Investitionen teurer machen. Dies bewirk einerseits mehr Anfragen nach dem CLEEN Energy Contracting Modell, jedoch steigen auch für die CLEEN Energy Group die Finanzierungskosten. Die CLEEN Energy Group wird sich um Jahr 2023 daher auf die Umsetzung von profitablen „Kauf“ Projekten an Dritte und dem weiteren Aufbau eigener Assets fokussieren. Im Bereich des Aufbaus von eigenen Assets (PV-Anlagen) wird ein verstärktes Augenmerk auf die langfristige Rentabilität gelegt und der Bewertungsmaßstab entsprechend der aktuellen Finanzierungsbedingungen angepasst. Weitergehend konnte die CLEEN Energy Group bereits viele Einzelaufträge aber auch langfristige Kooperationen zur Errichtung von PV-Anlagen mit Dritten fixieren. Das Booked Business der CLEEN Energy AG beträgt rund TEUR 20.000 und das Potential Business TEUR 5.000.

Aufgrund von großen Anschaffungen sowie einigen negativen Einmaleffekten gegen Ende des Geschäftsjahres 2022 kam die CLEEN Energy Group zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 in finanzielle Schieflage. Dies hatte zur Folge, dass die CLEEN Energy Group in Verhandlungen mit ihren wesentlichen Gläubigern und Investoren treten musste, um Vereinbarungen zu schließen, welche eine stabile Finanzlage der CLEEN Energy Group wieder sicherstellen sollten. Mit Ende April 2023 konnten diese Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen werden. Die wesentlichen negativen Bilanzeffekte wurden bereits im Geschäftsjahr 2022 verarbeitet, wodurch das Management der CLEEN Energy Group trotz des schwierigen Situation der letzten Monate, aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund des oben angeführten Booked Business einen Umsatz (nach UGB) von rund EUR 25 Millionen und ein positives EBIT erwartet. Die Erreichung dieser Prognose hängt maßgeblich von der zeitgerechten Erteilung der Baugenehmigungen sowie dem Erhalt der Photovoltaik-Zählpunkte (Einspeisezählpunkt) durch die Energieversorger ab.

Darüber hinaus hängt die positive Entwicklung der CLEEN Energy AG maßgeblich von der Erreichung der geplanten Deckungsbeitragsmargen, sowie der Beilegung des in der Ertragslage geschilderten Rechtsstreites ab.

1.5 Angaben zu Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechten und damit verbundenen Pflichten

1.5.1 Grundkapital

Das Grundkapital (Nennkapital) beträgt per 31.12.2022 EUR 4.875.871,00 (VJ EUR 4.292.539,00). Die Veränderung zum Vorjahr (EUR 583.332 / Stück 583.332) ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

Stand 1.1.2022	4.292.539
Kapitalerhöhung 04/2022	166.666
Kapitalerhöhung 05/2022	416.666
Veränderung 2022 insgesamt	**583.332**

Die Veränderung iZm der Kapitalerhöhung 04/2022 resultiert aus der Ausgabe von 166.666 Stück

Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital, die im April 2022 in das Firmenbuch eingetragen wurde. Im Rahmen der Ausübung von Wandlungsrechten von den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen wurden ebenfalls im April 2021 insgesamt 114.285 Stück Aktien aus bedingtem Kapital aufgrund der Ausübung von Wandlungsrechten ausgegeben. Bei der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 wurde dem Vorstand Lukas Scherzenlehner und dem Aufsichtsratsvorsitzenden Michael Eisler Aktienoptionen gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG zu einem Bezugspreis von EUR 3,36 je Aktie (Ausübungspreis der Aktienoptionen) eingeräumt. Die Ausübung dieser Aktienoptionen erfolgte bis zum Ende des Bilanzstichtages und wurde durch die von der CLEEN Energy AG selbst gehaltenen eigenen Anteile bedient.

Der gemäß IFRS 2 (anteilsbasierte Vergütung) anzusammelnde Betrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt dargestellt:

in TEUR	**Anzahl ausgeübte Rechte**	**Angesammelter Betrag**	**Ausweis in GuV**
Anteil für Vorstand	44.625	146.370	Personalaufwendung
Anteil für Aufsichtsrat	17.850	58.548	Sonstiger betrieblicher Aufwand
Gesamt	**62.475**	**204.918**	

1.5.2 Eigene Aktien

Die Gesellschaft verfügt über 185.440 eigene Stückaktien (VJ 185.440), die nicht im Grundkapital ausgewiesen sind.

1.5.3 Aktienprogramm 2021

Ebenso wurde in der 5. ordentlichen Hauptversammlung am 9. September 2021 die Satzung der Gesellschaft dahingehend erweitert, dass das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs. 2 Z 3 AktG um bis zu 360.531 Stück neue Stückaktien zum Zwecke der Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates der Gesellschaft, erhöht werden kann. Diese Satzungsänderung ist keine Vereinbarung mit den künftigen Ausübungsberechtigten, sondern schafft den Rahmen für die Hauptversammlung und den Vorstand um eine derartige Vereinbarung in der Zukunft abzuschließen.

Von den insgesamt 360.531 Stück können bis zu 180.267 Aktienoptionen an Arbeitnehmer und leitende Angestellte der Gesellschaft, bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstandes und bis zu 90.132 Aktienoptionen an Mitglieder des Aufsichtsrates ausgegeben werden. 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Vorstandes im Falle des Vorliegens eines Alleinvorstandes zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen zugeteilt werden. Im Falle von zwei Vorstandsmitglieder können bis zu 60.088 Aktienoptionen an den CEO und bis zu 30.044 Aktienoptionen an den CFO zugeteilt werden. Im Falle von drei Vorstandsmitgliedern können bis zu 45.066 Aktienoptionen an den CEO und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen einem CFO und einem COO zugeteilt werden. Bis zu 90.132 Aktienoptionen können für die Mitglieder des Aufsichtsrates (bis zu 45.066 Aktienoptionen Herrn Michael Eisler und jeweils bis zu 22.533 Aktienoptionen den Herren Mag. Harald Weiss und Herrn Boris Maximilian Schnabel als amtierende Aufsichtsratsmitglieder) zugeteilt werden.

Der Ausgabebetrag der Aktien beträgt EUR 5,35 je Aktie (Ausgabepreis der Aktienoptionen). Dieses Aktienoptionsprogramm wird für 5 Jahre gelten. Die Aktienoptionen werden in den Jahren 2022 bis 2026 (jeweils einschließlich) für die Leistungen in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils einschließlich) zugeteilt werden. Die Zuteilung der Aktienoptionen unter diesem Aktienoptionsprogramm erfolgt jährlich erstmals 2022 für die Leistungen im Jahr 2021. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug von 1 Stück auf Inhaber lautender, nennwertloser Stückaktie der Gesellschaft.

Kumulierte Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind:

- aufrechter (nicht gekündigter) Vorstands-Anstellungsvertrag oder aufrechte Funktion im Aufsichtsrat
- Ablauf von 3 Jahren ab Zuteilung der Aktienoption („Wartefrist“); dies bedeutet, dass die zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 zugeteilten Aktienoptionen im Jahr 2025, die im Geschäftsjahr 2023 zugeteilten Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2026 ausgeübt werden können

Die zugeteilten Aktienoptionen sind jeweils ab dem dritten Jahrestag ab jeweiliger Zuteilung bis zum Ablauf von drei Wochen ausübbar. Nicht zeitgerecht ausgeübte Aktienoptionen verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

1.5.4 Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 wurde Folgendes beschlossen: Das genehmigte Kapital 2017 gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 31.05.2017 wird aufgehoben.

Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Mai

2023, das Grundkapital um bis zu EUR 1.785.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.785.000 Stücke neue, auf Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlage - allenfalls auch in mehreren Tranchen - zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018) und den Ausgabebetrag, der nicht unter dem anteiligen Betrag der Stückaktien am bisherigen Grundkapital liegen darf, sowie die sonstigen Ausgabebedingungen und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise bei gewissen Umständen auszuschließen. Der Aufsichtsrat wird ebenfalls ermächtigt Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.

1.5.5 Aktien

Die Aktien sind zum Amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen und notieren im Segment „standard market auction“ (ISIN: AT0000A1PY49).

	Jahr 2022		Jahr 2021	
Organe, Management	**1.539.534**	**28,118%**	**1.538.180**	**35,834%**
Lukas Scherzenlehner (CEO)	935.602	17,088%	1.082.763	25,224%
Thomas Hirtenlehner (CFO)	25.854	0,472%	23.250	0,542%
Roland Gstöttner (CTO)	25.770	0,471%	12.700	0,296%
Boris Schnabel (AR)	355.243	6,488%	355.243	8,276%
Michael Eisler (AR)	197.065	3,599%	64.224	1,496%
Aktionäre (Meldeschwelle)	**2.007.122**	**36,658%**	**1.602.321**	**37,328%**
Alfred Luger	869.147	15,874%	869.207	20,249%
Michael Altrichter Bet.GmbH	342.229	6,250%	322.251	7,507%
Dr. Sabine Schnabel	223.475	4,081%	231.475	5,392%
Kawkaw Electronics International Limited	356.271	6,507%		
Compass-Gruppe-Holding	216.000	3,945%	179.388	4,179%
CLEEN Energy eigene Aktien	**185.440**	**3,387%**	**185.440**	**4,320%**
Aktionäre sonstige (Streubesitz)	**1.743.235**	**31,838%**	**966.598**	**22,518%**
Summe	**5.475.331**	**100,00%**	**4.292.539**	**100,00%**
Summe Streubesitz (<4%)	**1.991.924**	**36,380%**	**1.066.772**	**24,852%**

Es bestehen keine Beschränkungen von Stimmrechten oder zur Übertragung von Aktien. Es bestehen keine besonderen Kontrollrechte für Inhaber von Aktien. Es bestehen keine Kapitalbeteiligungen von Mitarbeitern, die das Stimmrecht nicht unmittelbar ausüben.

Der Vorstand erbringt seine Leistungen auf Basis von mit der Gesellschaft abgeschlossenen Verträgen, in denen auch Regelungen für die Beendigung enthalten sind. Betreffend Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats es gibt keine Bestimmungen, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Es bestehen keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existieren keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

1.5.5.1 Entwicklung Aktienkurs

Im Geschäftsjahr 2022 fiel der Kurs der CLEEN Energy AG in der Jahresbetrachtung von 10 € auf 9€ pro Aktie. Im ersten Halbjahr konnte die CLEEN Energy AG ein sehr starkes Kurswachstum erzielen mit einem Hoch im Mai 2022 nach der Umstellung vom Market Auction Handel auf den Market Continous Handel. Durch diese Umstellung ist die CLEEN Energy AG Aktie nun den ganzen Tag, während der Handelszeiten der Wienerbörse, handelbar. Im Zuge des fallenden Marktes und den bis dahin sehr hohen Kursgewinnen gab die CLEEN Energy AG ab Juni kontinuierlich die erzielten Gewinne ab und konsolidierte bei ca. 8,5 € pro Aktie. Im Q4 konnte sich der Aktienkurs nochmals auf bis zu 10 € erholen und schloss das Jahr am 30.12.2022 mit 9€ je Aktie. Das Jahreshoch von 19,1€ je Aktie wurde erstmals am 2.5.2022 erreicht, dies war ebenfalls das bis dahin erreichte Alltime-High in der Geschichte der CLEEN Energy AG. Das Jahrestief war am 29.08.2022 mit einem Kurs von 7,5€ je Stück.

Die Liquidität der Aktie konnte ebenfalls stark verbessert werden. So wurden im Jahr 2022 CLEEN Energy Aktien im Wert von insgesamt 8,026 Millionen EURO* oder 745.618 Stück* an der Wienerbörse gehandelt. Dies bedeutet einen Anstieg der Liquidität von 60% im Vergleich zum Vorjahr 2021 (5,032 Millionen EURO).

*Doppelzählung entsprechend Wiener Börse, abrufbar unter https://www.wienerborse.at/aktien-standard-market/cleen-energy-ag-AT0000A1PY49/

Haag, 30. April 2023

Ing. Lukas Scherzenlehner
(CEO, Vorstand)

1 ERKLÄRUNG

des Vorstandes

Ich bestätige nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass einmöglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen die CLEEN Energy AG ausgesetzt ist.

Haag, 30. April 2023

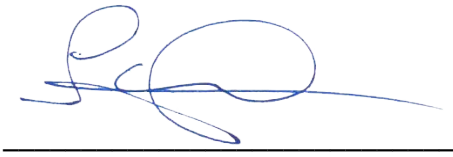

Ing. Lukas Scherzenlehner
(CEO, Vorstand)

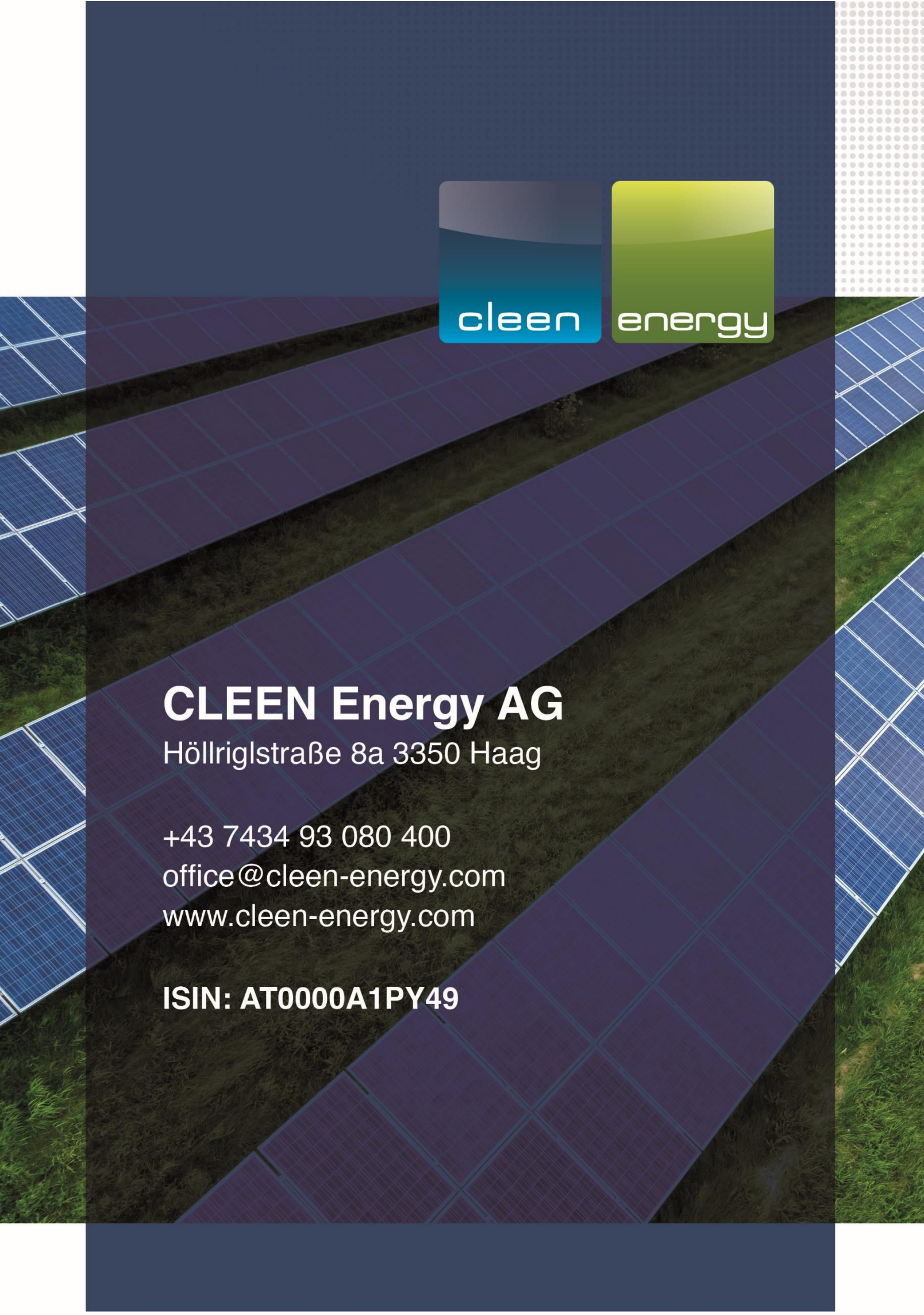

CLEEN Energy AG

Höllriglstraße 8a 3350 Haag

+43 7434 93 080 400
office@cleen-energy.com
www.cleen-energy.com

ISIN: AT0000A1PY49